

Communicatio Socialis

ZEITSCHRIFT FÜR PUBLIZISTIK IN KIRCHE UND WELT

In Verbindung mit
Michael Schmolke (Münster), Karl R. Höller (Aachen)
und Kees Verhaak (Nimwegen)
herausgegeben von
FRANZ-JOSEF EILERS SVD (AACHEN)
in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft Katholischer Publizisten
Deutschlands e. V.

6. Jahrgang 1973

Januar — März

Nr. 1

Titus Brandsma und die katholische Presse der Niederlande zwischen 1935 und 1942

von Joan Hemels

1. Die Person Titus Brandsma

Der Sprecher des Vatikans, Frederico Alessandrini, gedachte am 26. Juli 1972 des 30. Todestages des Karmeliten Titus Brandsma, der in Dachau durch die Injektion eines Sanitäters umgebracht wurde, mit einem fast vierspaltigen Artikel in „L'Osservatore Romano“. In der niederländischen katholischen Presse hat dieser dreißigste Todestag dagegen nur ein geringes Echo gefunden, was möglicherweise darauf zurückzuführen ist, daß sich die Zahl der Befürworter einer Seligsprechung Titus Brandsmas im Laufe der letzten zehn Jahre verringert hat¹. Der Prozeß für diese Seligsprechung begann (Rom arbeitet sehr gewissenhaft) schon im Jahre 1955. Inzwischen ist aber eine neue Generation aufgewachsen, die Person und Werk Titus Brandsmas fremd gegenübersteht. Dieser Mann, über den die katholischen Publizisten nach dem Zweiten Weltkrieg viele Jahre lang als eine außergewöhnliche Persönlichkeit geschrieben und gesprochen haben, spricht heute vielleicht eben deshalb weniger an, weil man mit einem solchen Eifer an seinem Seligsprechungsprozeß arbeitet.

In diesem Beitrag wollen wir uns ausschließlich mit der Bedeutung Brandsmas für die katholische Presse und ihre Organisationen in den Jahren zwischen 1935 und 1942 beschäftigen. Auf Grund seiner ausgezeichneten Fachkenntnisse auf dem Gebiet der

Dr. Joan Hemels ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Massenkommunikation der Katholischen Universität in Nimwegen (Niederlande).

Massenkommunikation und weil er das Vertrauen der katholischen Presse genoß, wurde er zu Anfang des Zweiten Weltkrieges Berater des niederländischen Episkopates, speziell des damaligen Erzbischofs von Utrecht, Msgr. Dr. J. de Jong. Seine Beratung bezog sich selbstverständlich auf das Verhältnis der Presse zur deutschen Besatzungsmacht.

Wer war jener Karmelit mit dem Klosternamen Titus, der in nur 7 Jahren soviel Aktivität für die katholische Presse entfaltet hat und dafür schließlich mit seinem Leben bezahlte? Er wurde als Anno Sjoerd Brandsma am 23. Februar 1881 in Friesland geboren, trat 1898 in den Karmeliterorden ein, wurde 1905 zum Priester geweiht, studierte danach Philosophie in Rom und unterrichtete in diesem Fach von 1909 bis 1923 am Studienseminar der niederländischen Karmeliten in Oss². In dieser letzteren Periode begann er hier und da zu publizieren, u. a. über soziale Fragen. Er schrieb sowohl in kulturellen Monats- und Wochenblättern als auch Tageszeitungen, wie z. B. „De Maasbode“, „De Tijd“, „Het Centrum“, „Het Huisgezin“, „De Stad Oss“, „Het Dagblad van Noord-Brabant“, „De Gelderlander“, und „Ons Noorden“.

Als 1923 in Nimwegen die katholische Universität gegründet wurde — ein Höhepunkt im Emanzipationsprozeß der niederländischen Katholiken —, war Dr. Brandsma einer der ersten Hochschullehrer. Sein Lehrauftrag in der Philosophischen Fakultät umfaßte folgende Bereiche: Geschichte der Philosophie, mit Ausnahme der griechischen und römischen Philosophie, Naturphilosophie, natürliche Gotteslehre, Geschichtsphilosophie und Geschichte der Mystik, speziell der niederländischen Mystik. Im akademischen Jahr 1932/1933 war Prof. Brandsma Rektor der „Alma Mater Carolina“, wie man die Nimweger Universität damals gern nannte.

2. Berufung zum geistlichen Berater (1935)

Eigentlich ist es mehr oder weniger zufällig, daß Brandsma erst 1935 mit den Problemen der Presse konfrontiert wurde. Schon 1921 hatte der Vorstand der „Nederlandsche Roomsche-Katholieke Journalisten Vereeniging“ (N. R. K. J. V.) ihn auf die Vorschlagsliste zur Ernennung des (ersten) geistlichen Beirates gesetzt. Auf dieser Liste mit 12 Namen steht „Dr. Titus Brandsma O. C.“ auf Platz 11³. Der an vierter Stelle stehende Pater Bonaventura Kruitwagen wurde ernannt. Dieser bat am 3. 12. 1934 um seine Entlassung, weil es für ihn zu schwer sei, regelmäßig an Versammlungen teilzunehmen — er war 60 —, und weil er sich intensiv wissenschaftlicher Arbeit widmen wolle⁴. Am 14. Januar 1935 bat der niederländische Episkopat Kruitwagen, im Einvernehmen mit dem Vorstand der N. R. K. J. V. einen anderen Kandidaten vorzuschlagen. Am 11. März ließ Kruitwagen den Erzbischof wissen, daß von den drei durch den Vorstand vorgeschlagenen Kandidaten zwei keine Zeit für die Aufgabe hätten⁵. Titus Brandsma aber habe ihm am 26. Februar geschrieben, daß er bereit sei, das Amt zu übernehmen, wenn die Versammlungen im laufenden Semester nicht an Samstagnachmittagen abgehalten würden, weil er dann durch seine Lehrtätigkeit in Nimwegen verhindert sei. Der Vorstand habe dafür bereits eine Lösung gefunden. Kruitwagen schlug vor, die Ernennung „in den nächsten Tagen“ zu vollziehen, damit Brandsma dann noch an der gemeinsamen Sitzung der Vorstände der N. R. K. J. V. und der Vereinigung von Direktoren römisch-katholischer Tageszeitungen (Vereeniging van Directeuren van R. K. Dagbladen) am 16. April teilnehmen könne⁶. Thema dieser Versammlung sei die Rechtslage des katholischen Journalisten, „ein Sachgebiet, für das es noch keine allgemeine und bindende Regelung gibt“. Am 12. März 1935 wurde Kruitwagen ehrenvoll verabschiedet, und der Ernennungsbrief

für Brandsma wurde an den Provinzial der Karmeliten verschickt. Dessen Sekretär ließ Erzbischof J. H. G. Jansen umgehend wissen, daß Brandsma die Ernennung annehme und zur Versammlung vom 16. März (sic!) kommen werde.

Im Monatsblatt der katholischen Journalisten wurde die Ernennung mit Beifall begrüßt⁷. Bei der Mitgliederversammlung am Sonntag, dem 12. Mai, wurde Brandsma offiziell installiert. Wie sehr die Journalisten ihren geistlichen Beirat schätzten und wie sehr er sich für ihre Belange einsetzte, wird von einem seiner Biographen kurz gewürdigt⁸.

3. Kommission „Neue Formen in der Journalistik“ (1936 bis 1937)

Es wurde bald klar, daß Brandsma seine neue Aufgabe mit großem Enthusiasmus anfaßte. Während einer schon vorher geplanten Studienreise durch die Vereinigten Staaten im Sommer 1935 informierte er sich u. a. in Washington über die Situation der katholischen Presse und die Ausbildungsmöglichkeiten für katholische Journalisten⁹. Brandsma zeigte innerhalb eines Jahres nach seiner Ernennung, daß er auch fachliche Kenntnisse einzubringen hatte. Im Sommer 1936 errichteten die Vorstände der Vereinigung von Direktoren römisch-katholischer Tageszeitungen und die N. R. K. J. V. eine Kommission zum Studium der Folgen neuer Entwicklungen im journalistischen Bereich. In Kreisen der Tagespresse war vor allem die Konkurrenz des Hörfunks ein Grund zur Besorgnis, ebenso wie die Errichtung des „Algemeen Nederlandsch Persbureau“ (ANP), das — am 11. Dezember 1934 gegründet — ab 1. Juli 1935 die Tagespresse mit Nachrichten versorgte. Weitere Unruhe entstand durch die Einführung des Fernschreibers.

Für die katholische Tagespresse spielte ihr Verhältnis zum katholischen Rundfunk (Katholieke Radio Omroep, KRO) eine bedeutende Rolle¹⁰. Zum Vorsitzenden dieser Kommission wurde Titus Brandsma ernannt, der augenscheinlich sowohl von den Direktoren (Arbeitgebern) als auch von den Journalisten (Arbeitnehmern) gerne als solcher akzeptiert wurde. Von drei Versammlungen dieser Kommission haben wir die Protokolle wiedergefunden¹¹.

Diese und der Schlußbericht der Kommission sind — gerade vor dem Hintergrund der heutigen Diskussionen über eine integrale Medienplanung¹² — bedeutend genug, um etwas ausführlicher behandelt zu werden. Obwohl die Mitglieder der Kommission außer dem Vorsitzenden alle zur Tagespresse gehörten, haben sie doch keinen defensiven Standpunkt eingenommen. Ihre Überlegungen waren folgende: Die „neuen Formen“ berühren das Bestehen der Tageszeitung als Unternehmen, sind aber von mindestens gleich großer Bedeutung für die Journalistik als Berufung. Neben der Tageszeitung sind Hörfunk, Film und Sehfunk als neue journalistische Formen entstanden; auch das Zeitschriftenwesen hat eine bemerkenswerte Entwicklung durchgemacht. *Innerhalb* der Tagespresse selbst verändert sich die Technik, wodurch neue Möglichkeiten geschaffen und alte zurückgedrängt werden. Die Mentalität sowohl von Journalisten als auch Lesern hat sich verändert.

Das Verhältnis der Tageszeitungen zu den neuen Medien wird dann unter dem Gesichtspunkt besprochen, daß dieses Verhältnis nicht an erster Stelle eine Frage gegensätzlicher Interessen, sondern der Aufgabenteilung sei. Das Kriterium für eine solche Aufgabenteilung sei die Technik, weil die spezifische Ausgabe jedes Mediums durch seine technischen Möglichkeiten bedingt sei. Was die Tageszeitung allein oder besser leisten könne, müsse ihre spezifische Aufgabe werden.

Der Hörfunk habe unter normalen Umständen durch seine Gebundenheit an Zeit und Ort nur eine ergänzende Aufgabe als Nachrichtenvermittler, in außergewöhnlichen Situationen aber habe er einen großen Vorsprung. Wenn der Hörfunk eine Nachricht früher als die Zeitung gebracht habe, so bekomme die Nachricht in der Tageszeitung den Charakter eines ergänzenden Berichtes. Dieser habe besondere Charakteristiken: Er müsse ausführlicher und tiefer auf die Sache oder das Geschehen eingehen, Einzelheiten erwähnen, dokumentieren, kommentieren und die Atmosphäre einfangen.

Die *katholische* Zeitung hat nach dem Schlußbericht auch die Aufgabe der Führung und Unterrichtung des katholischen Volkes, der Werbung und des Apostolates nach außen. Gerade hier habe sie die gleiche hohe Aufgabe wie der katholische Rundfunk; die Zusammenarbeit müsse allerdings noch beginnen. Diese könnte sich verwirklichen in:

1. der Information: Ankündigung von Programmen (geschieht in gekürzter Form), und eventuell nachherige Berichte;
2. der Kommentierung: Erläuterung dessen, was gesendet werden soll, Besprechung und Rezension dessen, was bereits gesendet wurde¹³;
3. gemeinsamer Belehrung: Ergänzende oder unterstützende Artikel über Themen, die durch den Rundfunk behandelt wurden (gemeinschaftliche Kampagnen).

Der Film, ebenso die Wochenschau, wird nicht mehr als eine Bedrohung der Tagespresse angesehen. Die Tageszeitung dürfe die Wochenschau nicht ignorieren als eine Bedrohung höchstens für die illustrierten Wochenblätter. Die Kommission sieht allerdings Probleme für die Zukunft. Man brauche kein Prophet zu sein, um vorauszu- sehen, daß sich der zeitliche Abstand zwischen dem Ereignis und der Vorführung des Films in den Wochenschautheatern immer mehr verringern werde, um schließlich ganz wegzufallen, weil das Fernsehen Reportagen von Ereignissen senden könne, die gleichzeitig anderswo stattfänden. Als Übergangsform — so der Bericht — erhalten wir dann in den Wochenschautheatern gemischte Programme: Film und Fernsehen, später Fernsehen und Film, bis das Fernsehen ins Wohnzimmer kommt und die Kombination Tagesschau-Fernsehen eine journalistische Erscheinung von größter Bedeutung sein wird. Daß es eigene Sender für die Tagesschau geben werde, liegt genauso sicher auf der Hand wie die Entstehung der Wochenschautheater neben den Kinos¹⁴. Die Kommission glaubt, daß sich das Fernsehen auf sehr einladende Weise dessen annehmen wird, was das allgemeine Interesse findet. Die Zeitung als Zeitvertreib werde dadurch Konkurrenz erhalten. Eine Meinungszeitung, die das Wort primär als Ausdruck von Gedanken und Meinungen ansehe, sei hier weniger verletzbar.

Im Abschnitt über die Zeitschrift wünscht die Kommission ein allgemein gelesenes, abgeklärtes, richtungweisendes, sozial-ethisch und politisch-historisches, volkstümlich-literarisches Wochenblatt, das als abschließende Ergänzung für die Tageszeitung erscheinen soll. Die katholische Tageszeitungen sollten an diesem Meinungsblatt sowohl kommerziell als auch redaktionell zusammenarbeiten.

Im Abschnitt über die Tageszeitung und ihre Veränderungen von innen heraus wird auch auf veränderte Aufmachungsmöglichkeiten hingewiesen. Dabei und in den Anzeigen müsse man die Ergebnisse psychologischer Untersuchungen stärker berücksichtigen. Ferner müßten die Redaktionen einsehen, daß die Art und Weise, wie Telexnachrichten bearbeitet würden, die Identität einer Zeitung bestimmen. Die Verbrei-

tung von (wahren) Nachrichten über katholische Angelegenheiten durch das allgemeine niederländische Pressebüro A. N. P. müsse aus kommerziellen Gründen bedauert, aus ideologischen Gründen aber begrüßt werden.

Dieser vom 24. März 1937 datierte Bericht hat eigentlich keine unmittelbar greifbaren Ergebnisse gehabt, er hat aber sicher zur Meinungsbildung und Meinungsänderung beigetragen, so daß die Arbeit nicht vergeblich war.

4. Zwei Hörfunkansprachen über die katholische Presse (1936 und 1939)

Titus Brandsma hat im katholischen Rundfunk zweimal über die katholische Presse gesprochen. Das erste Mal am 22. September 1936 folgte er der Bitte¹⁵, die Hörer anzuregen, sich für die katholische Presse einzusetzen und die Pressefreiheit so gut wie möglich zu gebrauchen. Titus Brandsma lobte die katholische Presse. Sie sei eine der Einrichtungen, die bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens mit dem Glauben als Maßstab eine wichtige Rolle spielen könnte. Das Wachsen und Blühen der katholischen Presse erklärte er aus dem Emanzipationsprozeß der Katholiken. Von mehr Weitsicht zeugt Brandsmas zweiter Radiovortrag vom 5. Februar 1939¹⁶. Nach dem Hinweis auf die Wahrheit als das Ideal der katholischen Presse spricht Brandsma über Platz und Aufgabe einer eigenen katholischen Presse — was übrigens auch der Titel seiner Sendung ist. Die Zeitung sei wie ein Freund, auf dessen Urteil man gern höre; darum beeinflusse sie die Leser. Er warnte vor dem täglichen Lesen nicht-katholischer Zeitungen, obwohl diese auch sehr viel Gutes böten. Er erkennt an, daß es für katholische Blätter in bestimmten Punkten schwierig ist, mit nicht-katholischen Blättern gleichzuziehen. Warnungen vor der nicht-katholischen Presse reichten nicht, wenn man die Qualität der eigenen Presse nicht verbessere. Das könne aber nur geschehen, wenn die Katholiken katholische Zeitungen abonnierten und dann auch inserierten. Dann komme man aus jener Haltung heraus, bei der man die Zeitung als einen Armen sehe, den man unterstütze. So Titus Brandsma, der auch behutsam auf die schädliche Konkurrenz unter katholischen Blättern hinwies und rügte, daß mancher Verleger nur seinen eigenen finanziellen Vorteil sehe. Neben den nationalen hätten auch regionale Zeitungen Existenzberechtigung.

Ein bedeutsamer Aspekt des Werkes von Titus Brandsma für die katholische Presse kann hier übergangen werden, weil er von uns bereits in einer Monographie behandelt wurde. Es geht um die Ausbildung von Journalisten¹⁷. Am 20. Februar 1938 entwickelte Brandsma einen durchdachten und ausführlichen Plan, die theoretische und praktische Ausbildung der Journalisten zu vereinigen¹⁸.

5. Titus Brandsma und die Rechtsposition des Journalisten

Eng mit der Ausbildung des Journalisten ist die Frage nach seiner Rechtsposition verbunden. Am 6. Mai 1939 übergab die „Kommission für die Rechtsstellung“ (Comissie der rechtspositie) unter dem Vorsitz von Brandsma ihren Bericht an den Vorstand der N. R. K. J. V.¹⁹ Ausgangspunkt war, daß von einer ordentlichen Rechtslage für den katholischen Journalisten noch keine Rede sei und daß die schlechte wirtschaftliche Lage kein Grund sei, sich nicht um Verbesserungen zu bemühen. Im Bericht wird eine Verpflichtung zur Mitgliedschaft in der N. R. K. J. V. mit bestimmten Zulassungsmodalitäten gefordert. Ziel sei ein Tarifvertrag zwischen den katholischen Zeitungen und ihren Journalisten. Man rechne auch mit der Hilfe des Episkopats während der Verhandlungen mit den Direktionen, zumal die Bischöfe eine eigene Organisation verlangt hätten. Eine Kommission von drei Vertrauensleuten

solle Besprechungen mit den einzelnen Direktionen führen. Der Gedanke, nicht mit der Vereinigung von Direktoren römisch-katholischer Tageszeitungen als solcher zu verhandeln, stammte von Titus Brandsma²⁰.

Am 13. Mai, während der Jahresversammlung, brachte die Gruppe Nord-Holland einen Antrag ein²¹. Darin wurde gefordert, die N. R. K. J. V. solle nach außen und innen mehr als Gewerkschaft auftreten, um eine gute rechtliche Absicherung des katholischen Journalisten zu erreichen. Der Vorstand fürchtete, daß die Direktoren das Wort „Gewerkschaft“ unfreundlich aufnehmen könnten. Tatsächlich arbeitete der Vorstand schon in dieser Richtung, aber ohne ausdrücklich diesen Namen zu gebrauchen. Titus Brandsma befürchtete, daß man mit dem Namen auch die Mentalität einiger Gewerkschaften übernehmen könnte. Die Frage blieb ungeklärt, aber das Problem der Rechtsstellung wurde nicht vertuscht. In einer Mitteilung vom 14. Oktober 1939 erklärte der Vorstand der Gruppe Noordholland, daß er unter den inkriminierten Worten, „den Charakter einer Gewerkschaft stärker zum Ausdruck zu bringen“, konkret die Aufstellung eines Dringlichkeitsprogramms verstehe, das soziale Ungerechtigkeiten, die in der katholischen Journalistik vorkamen, beseitigen und einen vernünftigen und gerechten, juristisch abgesicherten Lebensstandard für katholische Journalisten sichern sollte. Mit moralischer Unterstützung des Episkopates solle nach dem Vorbild des neutralen Niederländischen Journalistenringes (Nederlandsche Journalistenkring N. J. K.) entsprechend den katholischen Prinzipien eine soziale Sanierung in den eigenen Reihen angestrebt werden. Wohl müsse man dabei die ungünstige wirtschaftliche Lage der meisten Zeitungsbetriebe berücksichtigen. Mitglieder bei der N. R. K. J. V. als einer geschlossenen Gewerkschaft sollten nur katholische Journalisten mit ausreichenden Fachkenntnissen werden können.

Der Druck der Gruppe Noordholland auf den Vorstand führte zur Berufung einer neuen Fachkommission für die rechtliche Lage der Journalisten am 9. März 1940. In der Plenarversammlung vom 16. Dezember 1939 war ein entsprechender Antrag gestellt und angenommen worden. Der Vorsitzende dieser Kommission war nicht Titus Brandsma; er fand, daß er dies „nicht mehr tun solle“²². Während der Versammlung übernahmen Brandsma und H. Smits die Aufgabe, ein Dringlichkeitsprogramm mit allgemeinen Richtlinien aufzustellen. Ferner wurde über die an die Journalisten zu stellenden Forderungen und die Notwendigkeit zur Ausgabe entsprechender Brevets gesprochen. H. van Lamsweerde wies auf die Möglichkeit eines katholischen Presserates hin, der aus Direktoren und Journalisten unter unparteiischer Leitung stehen sollte²³.

Bei der zweiten Versammlung am 26. März lagen ein Entwurf von Smits und einer von Brandsma vor²⁴. Mit geringen Änderungen wurden beide Entwürfe zu einem Text zusammengearbeitet und von W. A. M. van der Kallen neu formuliert. Dieser Text bestand aus einer Präambel mit Überlegungen und neun Aktionspunkten zur Erreichung der Zielsetzung²⁵.

Eine der Überlegungen ist, ein katholisches Zeitungsunternehmen müsse nicht nur wirtschaftlich gut, sondern auch entsprechend den christlichen Prinzipien organisiert sein. Die Rolle der Journalisten bei der Produktion einer Zeitung sei so wesentlich, daß ihnen ein entsprechender Platz in Übereinstimmung mit der eigenen Berufung der katholischen Presse eingeräumt werden müsse. In einem Brief vom 16. April 1940 schlug Titus Brandsma folgende, verkürzte Fassung des Programms vor²⁶:

1. Für die Mitarbeit in der katholischen Tagespresse müssen wohlumschriebene Forderungen an Fähigkeit und Ausbildung, Veranlagung und Übung gestellt werden.

2. Um dies beurteilen zu können, müssen in Zusammenarbeit mit den Zeitungsdirektoren Regeln für die Volontäre ausgearbeitet und mit Übergangsbestimmungen für diejenigen, die jetzt schon tätig sind, eingeführt werden.
3. Die Arbeit der Journalisten bei der Zeitung muß in eine Anzahl gut umschriebener und nach der Bedeutung zu unterscheidender Funktionen eingeteilt werden.
4. Für diese Funktionen muß ein Gehalt festgelegt werden, daß auch in anderen Unternehmungen für ähnliche Aufgaben gezahlt wird.
5. Obwohl man auf freie Mitarbeiter nicht ganz verzichten kann, müssen die angestellten Journalisten imstande sein, die ganze Zeitung auch ohne fremde Hilfe zu redigieren.
6. Auch wenn das Gehalt für die verschiedenen Aufgaben nicht gleich sein muß, gibt es doch Bestimmungen, die für alle gelten können wie z. B. die, die Gehaltserhöhung, Kindergeld, Pensionierung, Entlassung, Wartegeld usw. regeln.
7. Diese Regelung muß allmählich zu einem Tarifvertrag auswachsen. Mit den einzelnen Verbesserungen braucht man nicht zu warten, bis dieser Endpunkt erreichbar ist.
8. Die von den Bischöfen verlangte Eigen-Organisation der katholischen Journalisten darf nicht dazu führen, daß sie mißbraucht wird, um ihre Rechtslage ungeregelt zu lassen. Alle, die Einfluß haben, müssen zusammenarbeiten, um die Rechtslage so schnell wie möglich mit den Prinzipien der katholischen Soziallehre in Übereinstimmung zu bringen.
9. Stehen einer Regelung wirtschaftliche Schwierigkeiten eines Unternehmens im Wege, muß unter Mitarbeit aller danach gestrebt werden, das betreffende Zeitungsunternehmen zu reorganisieren.

Bei diesen Plänen zur Verbesserung der Rechtslage und der Ausbildung vermißt man einen Beitrag der katholischen Zeitungsdirektoren. Sie haben trotz der ungünstigen Wirtschaftslage — keine gültige Entschuldigung für ihre konservativ-liberale Haltung. Die Vorhut der katholischen Journalisten machte in den bewegten Jahren vor dem Ausbruch des Krieges einen Prozeß der Bewußtseinsbildung durch, der gerade Früchte zu tragen begann, als der deutsche Überfall auf die Niederlande am 10. Mai 1940 diese Entwicklung plötzlich abbrach. Gerade die Direktoren der Tageszeitungen haben jede voraussehende Sozialpolitik vermissen lassen, weshalb auch viele von ihnen während des Krieges leichter vom Widerstand zur folgsamen Zusammenarbeit mit der Besatzungsmacht umschwenkten.

Die Tatsache, daß die Kommission für Rechtsfragen am 10. Mai 1940 erst in der Anfangsphase ihrer Tätigkeit war, hat den Handlangern der neuen Ordnung in Pressesachen ohne Zweifel in die Hände gearbeitet. Die Journalisten hatten die Hoffnung schon aufgegeben, daß ihre Vorkriegsorganisationen und die Direktoren noch soziale Absprachen verwirklichen würden. Titus Brandsma hat sich jedenfalls, mit noch einigen anderen, eingesetzt für die Verbesserung der materiellen Lage katholischer Journalisten, nicht nur in den oben beschriebenen Kommissionen, sondern auch durch dauernde Hilfe für arbeitslose Journalisten, Arbeitsvermittlung usw. Seine Korrespondenz legt dafür Zeugnis ab; vieles regelte er aber mündlich²⁷. Er hat mehr, viel mehr geleistet, als man von einem *geistlichen* Beirat erwarten durfte.

6. Die Ereignisse des ersten Kriegsjahres²⁸

Am 21. Juli 1940 schrieb der Vorsitzende der N. R. K. J. V., H. F. A. Geise, dem Sekretär, A. L. G. M. van Oorschoot, daß im Prinzip eine Fusion mit dem neutralen

Niederlandsche Journalisten Kring (N. J. K.) beschlossen und für die Katholiken zwei Sitze im Vorstand reserviert seien. Eine Woche später, am 28. Juli, schrieb Geise, das Wort „Fusion“ sei falsch: Die N. R. K. J. V. werde mit einer besonderen Aufgabe bestehen bleiben, der Vertretung der spezifisch katholischen Belange²⁹. Die Vertretung der allgemeinen journalistischen Belange war Aufgabe der „großen Vereinigung“. Das Wort „neutral“ wurde sorgfältig vermieden.

In einem Brief vom 22. Juli 1940 schrieb Geise an Titus Brandsma, daß die organisierten Direktoren und Journalisten aller Weltanschauungen einander wieder in einer *Kontakt-Kommission* trafen, „um die neue Lage zu beraten“. Es gehe um fast 1000 Journalisten, unter ihnen 200 Katholiken. Versuche, einen Presserat zu bilden, seien gescheitert³⁰.

Am 10. August 1940 fand in Utrecht eine Versammlung statt, um die „Fusion“ zwischen den katholischen und neutralen Journalistenverbänden zu besprechen. Titus Brandsma war anwesend; nach Aukes soll er an jenem Tage „sicher dreimal“ beim Erzbischof gewesen sein³¹. Dr. De Jong scheint an der Minimalsforderung festgehalten zu haben, daß die katholischen Journalisten untereinander Verbindung halten sollten für spezifisch katholische Fragen. Die Zusammenarbeit wird trotz des Drucks der Ereignisse in den ersten Kriegsmonaten in kirchlichen Kreisen nur mühsam angenommen. Noch 1931 hatte der Episkopat den Wunsch geäußert, daß katholische Journalisten keine Mitglieder im neutralen N. J. K. werden sollten, auch wenn sie zugleich Mitglied der katholischen Vereinigung seien³². Die Fusion zwischen katholischer und neutraler Organisation war allerdings nur von kurzer Dauer. Am 24. August 1940 entstand der Verband niederländischer Journalisten („Verbond van Nederlandsche Journalisten“). Einerseits aus der Hoffnung auf eine bessere soziale Zukunft (Ausbildung und Rechtslage), andererseits aus Angst, keine journalistische Arbeit ausführen zu können ohne Mitgliedschaft im „Verbond“ (wie der Vorstand sagte und/oder Gerüchte gingen), wurden im Herbst 1940 fast alle Journalisten Mitglied. Nachdem die Deutschen durch eine List die Zeitungsdirektoren bereits am 29. August vom N. J. K. abgespalten hatten, standen die Journalisten in ihrem Kampf gegen die Gleichschaltung praktisch allein. Die Kontaktkommission fiel auseinander, und am 30. August fügte sich der Vorstand des N. J. K. ins Unvermeidliche³³.

Am 12. November 1940 schickte der Vorstand der N. R. K. J. V. ein zweiseitiges Schreiben an seine Mitglieder. Darin werden die Ereignisse folgendermaßen dargestellt: Am 9. November sei der Vorstand des N. J. K. (bei dem seit dem 10. August die Katholiken Mitglieder waren) während einer Mitgliedsversammlung geschlossen zurückgetreten, weil er nicht länger die Verantwortung tragen wolle. Die Mitgliederversammlung des N. J. K. habe den Vorschlag des Vorstandes, dem „Verbond“ geschlossen beizutreten, abgelehnt. Genau wie der Vorstand des N. J. K. am 9. November habe sich der Vorstand des katholischen Journalistenverbandes am 11. November auf den Standpunkt gestellt, daß „die Utrechter Versammlung vom 9. November keineswegs als repräsentativ betrachtet werden könne für die Stimmung der im ‚Ring‘ zusammengeschlossenen Journalisten“. Ferner hieß es, daß die hier eingenommene Haltung sicher im Gegensatz zu der unzweideutigen Meinung der Mitglieder des katholischen Journalistenverbandes stehe, wie diese in einem Referendum zum Ausdruck gekommen sei, bei dem nur 3 Stimmen gegen den geschlossenen Anschluß an den „Verbond“, und 104 Stimmen für den Beitritt abgegeben worden seien. Ein wichtiger Faktor war, daß man am 9. November annahm, daß am 20. November Anmeldeschluß sei. Vorher war als Gerücht der 31. August genannt worden. Nach

dem Rücktritt des Vorstandes des Niederländischen Journalistenringes N. J. K. bröckelte die Organisation schnell ab: Viele Gruppen traten aus. Auch die katholischen Journalisten verließen geschlossen den N. J. K.. Am 11. November 1940 tagte der Vorstand der N. R. K. J. V., um zu dieser Entwicklung Stellung zu nehmen. Im Rundschreiben vom 12. November wurden dann folgende Schlußfolgerungen gezogen und bekanntgegeben, die hier aus dem bisher unbekannten Dokument zitiert seien:

I. Für die N. R. K. J. V. war die Grundlage zum Zusammengehen mit dem N. J. K. verloren, sobald die Verwirklichung eines korporativen Aufbaus der Presse in den Niederlanden auf diese Weise nicht mehr möglich schien. Da auch der N. J. K.-Vorstand die Folgerungen aus dem entstandenen Zustand zog, gebot die Solidarität, zugleich mit dem N. J. K. zum „Verbond“ überzutreten. Der am letzten Samstag gefällte Entschluß zwingt uns, aus einer Organisation auszutreten, in der wir besonders von seiten des zurückgetretenen Vorstandes einen guten Eindruck und eine herzliche Freundschaft empfangen haben. Doch die neue Leitung führt in eine Richtung, die nicht mit jenen Überlegungen übereinstimmt, die uns zu einem Beitritt bewogen haben. Die Mitgliedschaft im N. J. K. ist deshalb durch den Vorstand für alle Mitglieder unserer Vereinigung geschlossen gekündigt.

II. Der Augenblick war gekommen, in dem die Ergebnisse des Referendums ausgeführt werden mußten, welche nach dem Abstimmungsergebnis (104 : 3) für die katholischen Journalisten so deutlich war, daß keine weitere Bestätigung notwendig war. In diesem Zusammenhang hat der Vorstand der N. R. K. J. V. die geschlossene Anmeldung aller Mitglieder beim Vorsitzenden des „Verbond“ beschlossen. Mitglieder, die Einspruch gegen diese Anmeldung haben, sollen dies bis spätestens 20. November dem Sekretär-Schatzmeister mitteilen.

Ausführlich wird in dem Rundschreiben festgesetzt, daß die en-bloc-Anmeldung nicht die Aufhebung des N. R. K. J. V. bedeutet. Wie die katholische Organisation bei der Vereinigung mit der N. J. K. fortbestand zur Wahrung spezifisch katholischer Belange, so sollte sie auch unabhängig vom „Verbond“ eine eigene Aufgabe erfüllen. Der Vorstand gibt vier Richtlinien, von denen die erste umschreibt, was zu den spezifisch katholischen Belangen gehört. Darin heißt es:

a) Die Besinnung auf unsere katholischen Prinzipien im eigenen Kreis, mit der die Belehrung in Besprechungen im begrenzten Kreis verbunden ist. Dies kann gruppenweise wie im kleineren örtlichen Verband geschehen, wobei ein qualifizierter Sprecher die Diskussion einleiten kann. Bei schwierigeren Fragen kann dies auch geschehen durch Berufung einer Studienkommission, die das Ergebnis ihrer Beratung in einem Bericht niederlegt, der den Mitgliedern zugeschickt wird. Um die Besprechungen im begrenzten Kreis für alle Mitglieder fruchtbar zu machen, kann ein Bericht darüber auch — vervielfältigt — an alle Mitglieder geschickt werden. Es erscheint dem Vorstand außerdem empfehlenswert, wenn daraus noch eine Klärung des katholischen Standpunktes auf allgemeinen oder besonderen Versammlungen des Verbandes der niederländischen Journalisten („Verbond van Nederlandsche Journalisten“) stattfinden würde, wozu die N. R. K. J. V. sich gern bereiterklärt.

b) Die Anerkennung katholischer Prinzipien in der Journalisten-Ausbildung und die Garantie einer solchen Ausbildung für jene, die für die katholische Presse arbeiten wollen. Der Vorstand ist der Meinung, daß es verschiedene Formen gibt, in denen dies geschehen kann und wünscht nicht, eine Regelung voranzunehmen; er sieht aber die große Bedeutung einer rechtzeitigen Erörterung dieses Gebietes.

c) Die Förderung einer guten katholischen Berichterstattung. Der Vorstand hat hier keineswegs Pläne für ein eigenes Pressebüro oder einen eigenen Informationsdienst, schlägt aber vor — vielleicht zusammen mit anderen Einrichtungen —, dieserhalb Kontakte mit dem A. N. P. aufzunehmen, und ist bereit, soweit gewünscht und möglich, hier als Vermittler aufzutreten.

Außer diesem eventuell durchzuführenden Programm kündigte der Vorstand u. a. eine Herabsetzung des Mitgliedsbeitrages und eine Einstellung des Monatsblattes an.

Daß zur Wahrung der spezifisch katholischen Belange auch in der Neuordnung kein Platz war, wurde immer deutlicher. Am 17. Juli 1942 dankte der Vorsitzende Geise den Vorstandsmitgliedern für ihre Arbeit. Der N. R. K. J. V. wurde fast gleichzeitig mit „der Einstellung der letzten Tätigkeiten des N. J. K. in der Auflösungskommission“ durch den Verwalter für nicht-ökonomische Vereinigungen aufgelöst³⁴.

Mit dem Inkrafttreten des Journalistenbeschlusses vom 2. Mai 1941 war die Erlaubnis zur Berufsausübung für Journalisten gebunden an die Mitgliedschaft im „Verbond“. Der Druck auf die Redaktionen, positiv an der neuen Ordnung mitzuwirken, wurde seitdem immer stärker. Im Herbst 1941 wurden die ersten Schritte zur Organisation des gesamten Pressewesens in der Pressegilde getan. Damals erschienen auch die Erstausgaben von „De Pers“, Monatsblatt für das niederländische Pressewesen, offizielles Organ der Pressegilde der niederländischen Kulturkammer³⁵.

7. Die Meinung Brandsmas über die Mitgliedschaft im „Verbond“

Auf den Beschluß des Vorstandes der N. R. K. J. V. hin, geschlossen dem „Verbond“ beizutreten, hat der Episkopat weder positiv noch negativ reagiert. Am 23. September 1941 antwortete Titus Brandsma jedoch in einem vierseitigen Schreiben auf die Frage des Bischofs, ob der „Verbond“ als eine Art Mantelorganisation der nationalsozialistischen Bewegung (N. S. B.) angesehen werden müßte, und ob die katholischen Journalisten es verantworten könnten, Mitglieder des „Verbond“ zu bleiben³⁶. Titus Brandsma beantwortete die Frage in acht Überlegungen. Diese sind (paraphrasiert):

1. Der „Verbond“ ist ein der Tätigkeit des Journalisten verpflichteter Berufsstand. Durch den Journalistenbeschluß bekleiden die Journalisten ein öffentliches Amt im Dienst des Reiches, wenn auch zu unmittelbarer Verfügung ihrer Zeitungsdirektoren.

2. Im „Verbond“ herrscht das Führerprinzip, aber der augenblickliche Vorsitzende ist persönlich kein Mitglied der nationalsozialistischen Bewegung (N. S. B.), wenn auch hinreichend feststeht, daß er Gedanken der Bewegung stark verkörpert und sie propagiert.

3. Der „Verbond“ hat bislang den Mitgliedern noch keine Verpflichtungen auferlegt, die für Katholiken unannehmbar wären. Dies gilt für die Journalisten der Tageszeitungen; an die Redaktion der kirchlichen periodischen Presse hat der „Verbond“ wohl unannehmbare Forderungen gestellt, die verworfen wurden. Die Beschränkung der Papierzuteilung ist ein Mittel geworden, um den größten Teil der kirchlichen Presse nicht mehr fortbestehen zu lassen. Die Teilnahme an den „Sommerschulungskursen“ des „Verbond“ war nicht verpflichtend; sie waren wohl eine klare Propaganda für die N. S. B. Nach dem herrschenden Führungsprinzip geben die Mitglieder des „Verbond“ dem Vorstand keine Vollmacht, und sie sind nicht verantwortlich für die Entscheidungen des Vorstandes.

4. Die N. B. S. hat einen sehr großen Einfluß im „Verbond“, doch sind im Informationsrat („Raad van Voorlichting“) und in der Beratungskommission („Commissie van Advies“) auch angesehene Katholiken Mitglieder.

5. Was die Zeitungsveröffentlichungen angeht, zu denen Journalisten gezwungen werden, muß unterschieden werden zwischen jenen, die durch die Besatzungsmacht zur Pflichtaufnahme angeboten werden und denjenigen, die auf dringenden Wunsch der N. S. B. zur Aufnahme geliefert werden, sowie dem, was vom Deutschen Nachrichtensbüro veröffentlicht wird. Manchmal ist es schwer, zwischen diesen drei Quellen zu unterscheiden.

Die Punkte 6., 7. und 8. seien wörtlich wiedergegeben, weil sich hier die wesentlichen Punkte für die Amtsführung der katholischen Chefredakteure der katholischen Tageszeitungsredakteure und des Episkopates befinden:

6. Der Standpunkt der guten katholischen Tageszeitungen ist, die durch die Besatzungsmacht verpflichtend auferlegten Veröffentlichungen zwar anzunehmen, aber das, was von der N. S. B. verbreitet wird, auf ein Minimum zu beschränken. Beides muß geschehen mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß nichts veröffentlicht wird, was für Kirche, Papst, Bischöfe Hollands, die Königin und die niederländische Regierung in London beleidigend ist. Bezüglich der Anzeigen der N. S. B. und ihrer Mantelorganisationen gilt als Regel, daß sie nicht aufgenommen werden, doch unter dem Vorbehalt, daß es Fälle geben kann, wo sie zugelassen werden können oder unvermeidlich sind. Man soll die Sache gut überlegen und dann den Verhältnissen entsprechend handeln.

7. Unter Berücksichtigung eines solchen Standpunktes glauben verschiedene katholische Direktoren und Redaktionen von Tageszeitungen, daß es besser sei, die Blätter weiter erscheinen zu lassen. Allerdings verdienen sie nach den Worten des Episkopates kaum mehr den Namen einer katholischen Tageszeitung. So ist die Ausübung seines Berufes unter den heutigen Umständen für jeden katholischen Journalisten eine Quelle des Ärgernisses, nicht nur für ihn selbst, sondern auch für viele Katholiken und nicht nur für jetzt, sondern noch mehr in der Zukunft, wo ihm wahrscheinlich eine zu große Willfährigkeit vorgeworfen werden wird. Sie glauben, dieses Ärgernis jetzt und in Zukunft wagen zu können und begründen diese Auffassung durch folgende Überlegungen:

a) Durch weiteres Erscheinen unter Berücksichtigung des obigen Standpunktes enthalten sie für katholische Leser viel, was diese, wenn die katholischen Zeitungen nicht erschienen, in anderen Blättern lesen würden.

b) Dieser negativen Überlegung steht die positive gegenüber, daß neben den erzwungenen Veröffentlichungen auch noch viel veröffentlicht werden kann, wodurch die Verbindung unter den Katholiken aufrechterhalten wird, Information und Belehrung über das gegeben wird, was im katholischen Bereich geschieht, und das kirchliche Leben gefördert wird.

c) Gegenüber dem Einwand, daß sie dadurch den erzwungenen Veröffentlichungen mehr Gewicht geben und sie als glaubwürdiger erscheinen lassen, glauben sie davon ausgehen zu können, daß die Bevölkerung allgemein sehr klar beide Elemente zu unterscheiden wisse. Und für die einzelnen, die diesen Unterschied nicht oder nicht hinreichend machen, glauben sie, bei einer Fortführung der Veröffentlichung der katholischen Gemeinschaft noch genügend Lohnendes zu bieten.

d) Sie meinen ferner, daß es von großer Wichtigkeit sei, bei einem eventuellen Umschwung die Unternehmen noch funktionsfähig zu haben und die Verbindung mit den Lesern aufrechterhalten zu haben.

e) Nicht unbedeutend ist schließlich auch, daß das Weitererscheinen katholischer Zeitungen noch Hunderten von Betriebsmitgliedern den Lebensunterhalt sichert.

8. Alles in allem meine ich, daß die Katholiken sich noch nicht von der Veröffentlichung ihrer eigenen Tageszeitungen zurückziehen dürfen und deswegen auch nicht aus diesem „Verbond“ austreten dürfen.

Primär an der Forderung, daß die Katholiken den „Verbond“ verlassen sollen, ist das Verlangen, auf eigene Tageszeitungen zu verzichten, die jetzt noch bestehen.

Die Umstände erfordern es meiner Meinung nach noch nicht, diese letzte Forderung zu stellen. Deshalb ist es meines Erachtens gerechtfertigt, daß die Katholiken noch Mitglied im „Verbond“ bleiben. Daß viele von ihnen trotz aller Verachtung mit den edelsten Motiven jetzt und vielleicht noch mehr in der Zukunft auf ihrem Posten bleiben, verdient meines Erachtens hohe Würdigung und, wenn möglich, Ermutigung und Unterstützung.

8. Die Richtlinien der Bischöfe für die katholische Presse (Dezember 1941 und Januar 1942)

Ende 1941 stand der Episkopat vor einem schwierigen Beschluß. Am 18. Dezember erreichte die Direktionen der Tagespresse das Fernschreiben „Notiz Nr. 1008“. Darin teilte das „Departement van Volksvoorlichting en Kunsten“ (Ministerium für Volksaufklärung und Kunst) mit, daß es der niederländischen Presse nicht erlaubt sei, die Veröffentlichung von Anzeigen der N. S. B. oder einer ihrer Nebenorganisationen aus prinzipiellen Gründen zu verweigern. Der Grund: Es dürfe nichts unterlassen werden, was die Einheit des niederländischen Volkes fördere. Am 20. Dezember 1941 fragte Msgr. J. H. G. Lemmens, Bischof von Roermond, Erzbischof De Jong, ob eine katholische Zeitung der Anweisung Nr. 1008 folgen dürfe. Lemmens schrieb, dies sei seiner Ansicht nach nicht erlaubt. Die Initiative, den Bischof mit dieser Frage zu belasten, kam vom stellvertretenden Direktor des „Nieuwe Koerier“ in Roermond, J. M. J. Thomassen. Dies ist aus den Verhören des Titus Brandsma nach seiner Gefangennahme ersichtlich (vgl. Anmerkung 40). Thomassen dachte ohne Zweifel an ein Schreiben des Episkopates an die Gläubigen vom 13. Januar 1941, worin die nationalsozialistische Lebensauffassung verurteilt und eine Propaganda für sie verboten wurde. Am 27. Dezember 1941 bat der Erzbischof Titus Brandsma um seinen Rat³⁷. Die Fragen waren:

1. Ob sich die Bischöfe von den katholischen Zeitungen zurückziehen sollten, indem sie ihnen den Zensor entzögen und keine kirchliche Berichterstattung mehr zuleiteten usw. — Dies sei, so De Jong, verhältnismäßig einfach, und die Öffentlichkeit würde wissen, daß es keine katholischen Zeitungen mehr gebe³⁸.

2. Ob es den Direktionen und Redaktionen der früheren katholischen Zeitungen weiterhin erlaubt sein sollte, diese Zeitungen mit den nationalsozialistischen Anzeigen und Propagandaartikeln herauszugeben. Die Frage müßte gestellt werden — so De Jong —, ob dann aber nicht der N. S. B. eine beachtliche Hilfe geleistet werde, wonach dann die Verweigerung der Sakramente folgen müsse.

Dann faßte De Jong in seinem Brief an Brandsma die Meinung „verschiedener gut-katholischer Presseleute“ folgendermaßen zusammen: „Die erste Reaktion ist, auf die gestellten Fragen bejahend zu antworten, doch zögern wir, einen Beschluß zu fassen: Es werden zahllose Menschen brotlos, die wir nicht alle unterstützen können; es wird schwierig sein, die Presse ganz neu wieder aufzubauen, wenn bessere Zeiten kommen. Die meisten Menschen wollen doch eine Zeitung lesen; wenn sie die früheren katholischen Zeitungen nicht mehr haben, lesen sie ‚De Telegraaf‘ usw., die noch viel akzentuierter auf die neue Richtung eingehen und auf moralischem Gebiet gefährlich sind. Wird tatsächlich für die N. S. B. bedeutende Hilfe geleistet, wenn die Zeitungen Anzeigen und vielleicht Artikel von der nationalsozialistischen Bewegung veröffentlichen, wo die Leser wohl wissen, daß dies gezwungenermaßen geschieht und sie selbst dadurch nicht besonders beeinflusst werden? Dies ist natürlich eine andere Frage, wenn die Redakteure selbst nationalsozialistisch sind.“

Diesen Überlegungen stellte De Jong gegenüber, daß eine tolerante Haltung des Episkopates (Zensor und kirchliche Berichte herauszunehmen, sich sonst aber permissiv zu verhalten) bei den Katholiken den Eindruck von Schlawfrheit und Unentschiedenheit in der ganzen Einstellung hervorrufen und die Stellung des Episkopates gegenüber dem Nationalsozialismus schwächen würde.

Titus Brandsma sprach über diese Probleme in Rotterdam mit Dr. J. H. J. M. Witlox, dem Chefredakteur von „De Maasbode“, der am 4. Februar 1941 von den Deutschen verboten worden war, und in Nimwegen mit G. H. Bodewes, dem Vorsitzenden der Vereinigung für katholische Tageszeitungsdirektoren und Direktor von „De Gelderland“, mit dem Brandsma enge Kontakte hatte³⁹. Am 31. (oder 30.?) Dezember hatte Brandsma ein ausführliches Gespräch mit Erzbischof De Jong⁴⁰. Sie sind offenbar übereingekommen, daß der Episkopat (noch) nicht offiziell reagieren, Titus Brandsma aber einen deutlichen Brief schreiben sollte. Man darf annehmen, daß dieser den Inhalt des Briefes in der genannten Unterredung mit De Jong besprochen hat. Auch muß dann verabredet worden sein, daß Brandsma persönlich jeder katholischen Tageszeitung ein hektographiertes Exemplar dieses Schreibens, datiert auf den 31. Dezember 1941, zustellen und die Bischöfe von Haarlem, Den Bosch, Breda und Roermond informieren würde. Der Plan für die Rundreise erschien De Jong ebenso gefährlich wie anziehend⁴¹. Was stand in dem Brief? Titus Brandsma schrieb, daß katholische Tageszeitungen, die N. S. B.-Anzeigen nicht veröffentlichen könnten, ohne dem Verbot der Bischöfe zuwiderzuhandeln, der N. S. B. wesentliche Hilfe leisten⁴². „Die Grenze ist hier erreicht“, stellte der geistliche Beirat u. a. fest (für den vollen Wortlaut des Schreibens siehe Beilage I).

Wie schwierig der Ausdruck „in bedeutendem Maße unterstützen“ war, ersah der Erzbischof — wenn er es nicht schon wußte — aus einem Brief eines anderen bedeutenden Beraters des Episkopates, des Franziskaners Dr. L. J. C. Beaufort⁴³. Um seinen Rat gefragt, schrieb dieser, er könne nicht einsehen, daß die Veröffentlichung von Anzeigen der N. S. B. unter „bedeutende Hilfe geben“ falle. Er beschränkte sich in seiner Begründung auf den rein moralischen Standpunkt und schrieb, er könne sich vorstellen, daß andere aufgrund anderer Überlegungen zu anderen Schlußfolgerungen kommen könnten. Der Teil des Briefes von Beaufort, auf den es hier ankommt, lautet: „Mit Rücksicht auf die wohl doch genügend deutliche Immunität unseres Volkes, durch die von einer solchen Anzeigen-Veröffentlichung eher ein negatives als ein positives Resultat erwartet werden kann, erscheint mir die Hilfe, die man theoretisch vielleicht bedeutend nennen könnte, praktisch und konkret von geringer Bedeutung.“

Außerdem hat man sich wenigstens gefügt in das sogar regelmäßige Erscheinen von Artikeln, die in viel größerem Maße den Charakter einer Hilfe besitzen als die Anzeigen. Auch nach den allgemeinen Regeln der Zusammenarbeit scheint mir die Veröffentlichung nicht unerlaubt. Von cooperatio formalis kann keine Rede sein und die cooperatio materialis ist nur mediator, aber sie kann wegen des Vorhandenseins wichtiger Gründe geduldet werden. Die Gründe sind hier: Erhaltung dessen, was mit vieler Mühe aufgebaut wurde, Vermeidung großer Arbeitslosigkeit, Vermeidung einer wesentlichen Unterstützung der prinzipiell anders orientierten Presse, usw.“

Am 2. Januar 1942 begann Brandsma die abgesprochene Rundreise, nachdem er am Neujahrstag bereits mit Vertretern von „De Gelderlander“⁴⁴ gesprochen hatte. Einige Personen, mit denen Brandsma sprach, erbaten ein offizielles Schreiben der Bischöfe⁴⁵. Am Samstag, dem 10. Januar, gab Brandsma dem Erzbischof einen Bericht. Beschlossen wurde, ein offizielles Schreiben mit Richtlinien des Episkopates an die katholischen Tageszeitungen zu verschicken. Der von Brandsma erstellte Entwurf wurde von den Bischöfen größtenteils übernommen.

Um den Gedankenaustausch mit den Deutschen nicht ungünstig zu beeinflussen, bat Brandsma De Jong, mit der Versendung des Briefes noch einige Tage zu warten⁴⁶. Doch bevor diese Bitte De Jong erreichte, hatte er Brandsma schon geschrieben, daß sein Entwurf in wesentlichen Punkten übernommen worden sei. Weil dieser Brief noch nicht abgeschickt worden war, fügte er nach Erhalt von Brandsmas Brief noch ein Postskriptum an, in dem er mitteilte, daß er nichts dagegen hätte, wenn der Brief erst später verschickt würde. Allerdings fügte er noch hinzu: „Von einem Gedankenaustausch mit Herrn Janke versprechen Wir uns nichts Gutes. Das Mindeste, was Wir bei einem Kompromiß erreichen müssen, wird sein, absolut nichts über die N. S. B. zu veröffentlichen! Wir können es nicht positiv gutheißen, etwas darüber zu veröffentlichen, Wir können höchstens tolerieren, daß es geschieht (wie Wir es bisher getan haben)“⁴⁷. Am selben Tag, dem 15. Januar, schlug De Jong den anderen Bischöfen folgende Ergänzung im Konzept vor: „Bei der zur Pflicht gemachten Veröffentlichung von Nachrichten und Berichten von nationalsozialistischer Seite muß die Quelle angegeben werden.“ Würde man — so meinte De Jong — dies ganz verbieten, dann würde die katholische Presse sicher aufgehoben, „was nicht nur ein gewaltiger ökonomischer Schaden für die vielen wären, die in der Presse arbeiten, sondern auch die Unseren, die trotzdem — und sei es allein der Anzeigen wegen — eine Zeitung lesen wollen, veranlassen könnte, die gefährliche neutrale Presse zu abonnieren. Eine katholische Zeitung, die gerade noch zulässig ist, ist besser als eine neutrale“⁴⁸.

Noch am gleichen Abend hat De Jong ein Telefongespräch mit Brandsma. Er hatte gehört, daß die N. S. B. wieder eine Anzeige angeboten habe. Es wird beschlossen, den Brief (siehe Anhang 2) sofort zu verschicken⁴⁹. Am 16. Januar wird die bewußte Anzeige zurückgezogen. Nicht aber das bischöfliche Schreiben.

Am 19. Januar ließen Direktion und Chefredaktion von „De Tijd“ die 16 anderen katholischen Zeitungen wissen, daß es der Wunsch des Episkopates sei, daß der bischöfliche Brief vom 16. Januar nicht bekannt werde, um die Sache nicht auf die Spitze zu treiben. Am selben Tage gegen 18 Uhr abends wird Titus Brandsma in seinem Kloster in Nimwegen von der Sicherheitspolizei festgenommen.

Der Chefredakteur von „De Tijd“, L. G. Schlichting, blieb nach der Gefangennahme von Titus Brandsma in engem Kontakt mit Erzbischof De Jong. Am 12. Februar 1942 schrieb Schlichting u. a. folgendes an De Jong: „Bezüglich der Verhaftung von Prof.

Brandsma habe ich Herrn Janke⁵⁰ noch einmal an sein Versprechen erinnert, Prof. Brandsma schnell wieder auf freien Fuß zu setzen. Er teilte mir mit, daß noch anderes als allein diese Presse-Angelegenheit bei Prof. Brandsma untersucht werde, aber er wolle aufs neue Schritte unternehmen⁵¹.

9. Versuch einer Schlußfolgerung

Der Historiker Prof. Dr. L. J. Rogier hat vor einiger Zeit in einer Rede über die aktuelle Bedeutung des Petrus Canisius treffend bemerkt, daß unter den Spezialisierungen der Geschichtsschreibung die Hagiographie wohl am meisten dazu neige, sich nach dem Zeitgeist zu richten: Ändert sich der Geschmack, versieht sie die Heiligen mit neuen Kleidern und Farben⁵². Wir haben in diesem Beitrag die Gestalt des Titus Brandsma zentral gestellt, nicht um ihn als „Märtyrer der Pressefreiheit“ zu beweihräuchern. Gewandtere Federn haben dies bereits besorgt, zuletzt Alessandrini in „L'Osservatore Romano“. Auch die Seligsprechung wird ohne Zweifel wieder eine Reihe von Beiträgen bringen.

Der Verfasser dieses Artikels wurde 1944 geboren; er hat versucht, aufgrund wissenschaftlicher Untersuchungen festzustellen, ob, und wenn ja, welche Bedeutung der Professor für Geschichte der Mystik an der Universität Nimwegen in den letzten sieben Jahren seines Lebens für die katholische Presse gehabt hat.

Da die Geschichte der katholischen Presse in den Niederlanden noch nicht geschrieben ist und die hier behandelte Periode darin einen bedeutenden Platz einnehmen dürfte, hoffen wir, daß hier die Grundlinien für ein Kapitel skizziert wurden. Titus Brandsma spielt darin mit Recht eine Hauptrolle aufgrund seiner Stellung in der Vorhut derjenigen, die bedeutende Entscheidungen in kritischen Augenblicken vorbereitet haben. Er war ein progressiv denkender und handelnder Mann im buchstäblichen Sinne des Wortes: Er konnte auch dort voranschreiten, wo er nicht voraus kalkulieren konnte, wohin ihn seine Schritte führten. Die Journalisten und Zeitungsdirektoren, mit denen er intensiv Verbindung hielt, schätzten ihn wegen seines lebenswerten und friedfertigen Charakters, vor allem aber wegen seiner Ansichten über Probleme, mit denen die Berufskollegen zu kämpfen hatten.

Mitte 1941 schilderte der Episkopat mit einem Satz die Lage, in die die katholische Tagespresse nach gut einem Jahr deutscher Besatzung geraten war: „Unsere katholische Tagespresse“, so die Bischöfe in ihrem Hirtenbrief vom 25. Juli 1941, „ist entweder aufgehoben oder so in ihrer Freiheit begrenzt, daß man praktisch von katholischen Zeitungen nicht mehr sprechen kann“⁵³.

Drei Jahre später, am 7. Juli 1944, widmeten die Bischöfe der Presse ein eigenes Hirtenschreiben. Darin steht als Schlußfolgerung: „So besteht schon seit längerer Zeit praktisch keine katholische Presse mehr“⁵⁴. Daß die Bischöfe, nachdem sie sich lange Zeit abwartend, in De Jongs Terminologie „permissiv“, verhalten hatten, Ende 1941 und Anfang 1942 einen deutlich abweisenden Standpunkt proklamierten, um dem deutschen Pressedirigismus Halt zu gebieten, muß ohne jeden Zweifel auf die klug vorbereitenden Bemühungen Brandsmas zurückgeführt werden. Es gibt u. E. einen besonderen Grund, warum der Effekt der bischöflichen Richtlinien grosso modo nichts bedeutete: Sie kamen zu spät, um eine Veränderung herbeizuführen, sowohl bei den Besatzern und ihren Handlangern als auch bei den katholischen Zeitungsdirektoren und (in viel geringerem Maße) bei den katholischen Journalisten. Die Deutschen begriffen — das beweisen ihre Dossiers —, daß Brandsma die einzige Person war, die

die Aktivität hatte und imstande war, eine Einigkeit unter den sogar noch zur Jahreswende 1941/42 führenden Köpfen der katholischen Presse zu bewerkstelligen. Mit der Ausschaltung von Titus Brandsma verloren die Bischöfe ihren Vermittler zur katholischen Presse, und nun suchten die Direktoren der katholischen Tageszeitungen endgültig jeder seinen eigenen Weg, wobei sie hauptsächlich von ökonomischen Überlegungen geleitet wurden. Wir wollen damit nicht sagen, daß das christliche Gewissen niemanden mehr in seinem Handeln bestimmte, aber die Einheit war verloren, und man fuhr im Zick-Zack-Kurs und abgetakelt weiter. Die Rationierung der Papierzuteilung war das hauptsächliche Instrument der Besatzer, die Presse zu knebeln. Die Katholiken haben die Möglichkeit nicht genutzt, das Lesen quasi-katholischer Zeitungen kategorisch zu verweigern. Indirekt haben sie dadurch die Entwicklung einer starken illegalen Presse katholischer Gesinnung blockiert.

Bijlage I. Het officieuze schrijven van prof. dr. T. Brandsma inzake de houding van de katholieke pers.

(Archief Aartsbisdom Utrecht, Pers, R. K. Pers I, dossier 2, 1940—1942).

Nijmegen, 31 December 1941.

Zeer Geachte Heer,

als Geestelijk Adviseur van de R. K. Journalisten-vereeniging, aangesteld door Zijne Hoogw. Exc. den Aartsbisschop, meen ik verplicht te zijn, het volgende onder Uw aandacht te brengen.

Het Journalisten-besluit en de daarbij gegeven toelichting erkennen uitdrukkelijk niet slechts het bestaansrecht, maar zelfs de wenschelijkheid van confessioneele naast andere dagbladen in Nederland. Bij de reorganisatie van de dagbladpers zijn uitgesproken Katholieke dagbladen gehandhaafd. Dat wil zeggen, dat dagbladen worden toegelaten, die de Katholieke beginselen als richtlijnen volgen.

Het Nederlandsch Recht erkent de Katholieke Kerk als een der groote Kerkgenootschappen van het land en staat haar toe, zich in haar inwendige organisatie te richten naar haar eigen beginselen. In die inwendige organisatie staat voorop, dat het den Bisschop toekomt, voor zijn Bisdom met betrekking tot geloof en zeden en de onderhouding van de kerkelijke tucht in geweten bindende beslissingen te geven. Aan den Bisschop is het,

Beilage I: Das offiziöse Schreiben von Prof. Dr. Titus Brandsma zur Haltung der katholischen Presse. [An die katholischen Tageszeitungen der Niederlande]

(Archiv des Erzbistums Utrecht, Pers, R. K. Pers I, Dossier 2, 1940—1942)

Nimwegen, 31. Dezember 1941

Sehr geehrter Herr,

als geistlicher Berater der Römisch-Katholischen Journalistenvereinigung, angestellt durch seine Exzellenz den Herrn Erzbischof, fühle ich mich verpflichtet, Ihnen folgendes zur Kenntnis zu bringen.

Der ‚Journalistenbeschuß‘ und die dabei gegebenen Erläuterungen erkennen nicht nur ausdrücklich das Recht auf die Existenz confessioneller Tageszeitungen an, sondern wünschen sie sogar neben anderen Tageszeitungen in den Niederlanden. Bei der Reorganisation der Tagespresse sind ausgesprochen katholische Zeitungen erhalten geblieben. Es bedeutet, daß Zeitungen zugelassen wurden, die sich den katholischen Grundsätzen verpflichtet fühlen.

Das niederländische Recht anerkennt die katholische Kirche als eine der großen Religionsgemeinschaften des Landes und billigt ihr das Recht zu, sich in ihrer inneren Organisation nach ihren eigenen Prinzipien zu richten. In dieser inneren Organisation steht an der Spitze das Leitungsprinzip des Bischofs für bindende Beschlüsse in seiner Diözese bezüglich Glaube und Kirchengenossenschaft. Es ist seine Aufgabe, für die Gläubigen seines

te bepalen, welke gedragslijn met betrekking tot principiële punten door de geloovigen van zijn Bisdom is te volgen. Volgens haar eigen beginselen zoowel als volgens de beginselen van het internationale recht erkent de Kerk in Nederland eerbiedig de rechten van de bezettende macht. Maar het Hoogw. Episcopaat heeft zich gedwongen gezien, krachtens diezelfde eigen beginselen op te treden tegen een Beweging, die die beginselen bestrijdt en beginselen verkondigt die met die van de Katholieke Kerk in strijd zijn. Aan de dagbladpers in Nederland wordt thans veel ter publicatie aangeboden onder de uitdrukkelijke vermelding, dat zij verplicht is dit op te nemen. Waar dit niet in flagranten strijd was met de katholieke beginselen, is daaraan in die mate voldaan, dat de katholieke bevolking, die haar dagbladen niet zonder ergernis ter hand neemt, de Directies en Redacties echter verontschuldigt, omdat zij bekend is met den op haar uitgeoefenden dwang. Of de Redacties en Directies hierin al dat niet te ver gingen, is voor den gewonen lezer, niet bekend met alles, wat er uitgevaardigd wordt, niet te beoordeelen. Het Hoogw. Episcopaat heeft in zijn eerste rondschrijven tot zijn spijt moeten vaststellen, dat de vroegere glorieuze Katholieke dagbladen thans nauwelijks nog den naam van Katholieke Dagbladen mogen dragen. Waar echter bij verschillende Dagbladen Directie en Redactie oprecht de Katholieke beginselen zijn toegedaan en haar uiterste best doen, zooveel mogelijk het katholiek karakter van haar Dagblad te handhaven, daar erkent het Episcopaat gaarne, dat zij staan voor een zeer zware taak en begrijpt het, dat het in de practijk zeer moeilijk is, de grens te trekken tusschen het wel en het niet meer oirbare.

Het Hoogw. Episcopaat erkent, dat zoolang Directie en Redactie er oprecht naar streven, het eigen katholieke karakter van haar Dagblad te handhaven, haar streven eerbied en erkenning verdient.

Maar hoe moeilijk het moge zijn, de grens te trekken, hoever precies onder dwang mag worden gehandeld, waar deze dwang bekend is, sinds eenige dagen is door de leidende instanties in het Dagbladwezen een lastgeving uitgevaardigd, welker opvolging de Directies en Redacties van de Katholieke Dagbladen in strijd zou brengen met de bele-

Bistums Verhaltensregeln in den wesentlichen Punkten festzulegen.

Sowohl durch ihre eigenen als auch nach den Prinzipien internationalen Rechts erkennt die Kirche in den Niederlanden ehrfurchtsvoll die Rechte der Besatzungsmacht an.

Aber der Episkopat hat sich kraft der gleichen eigenen Prinzipien gezwungen gesehen, gegen eine Bewegung aufzutreten, die der Kirche ihre Grundsätze bestreitet und Prinzipien verkündigt, die denen der katholischen Kirche entgegenstehen. Der niederländischen Tagespresse wird jetzt viel zur Veröffentlichung mit dem ausdrücklichen Vermerk angeboten, die Veröffentlichung sei verpflichtend. Wo dies nicht in flagrantem Widerspruch zu katholischen Grundsätzen stand, hat man dies soweit getan, daß die katholische Bevölkerung, die ihre Zeitungen nicht ohne Ärgernis zur Hand nimmt, die Direktionen und Redaktionen aber entschuldigt, weil sie den Zwang kennt, der auf sie ausgeübt wird. Ob die Direktionen und Redaktionen hierin dann nicht zu weit gingen, kann der einfache Leser, der nicht alle Hintergründe kennt, nicht beurteilen. Der Episkopat hat in seinem ersten Schreiben zu seinem Bedauern feststellen müssen, daß die früheren berühmten katholischen Tageszeitungen jetzt nur noch den katholischen Namen tragen. Wo bei verschiedenen Zeitungen Direktion und Redaktion noch wirklich den katholischen Grundsätzen verpflichtet sind und ihr Äußerstes tun, soviel wie möglich den katholischen Charakter ihres Blattes zu erhalten, da erkennt der Episkopat gerne an, daß sie vor einer sehr schweren Aufgabe stehen, und er begreift, daß es in der Praxis sehr schwer ist, die Grenze zwischen dem noch Vertretbaren und nicht mehr Vertretbaren zu ziehen.

Der Episkopat sieht, daß Direktionen und Redaktionen, die aufrichtig danach streben, den eigenen katholischen Charakter ihrer Zeitung zu behaupten, Achtung und Anerkennung verdienen.

Aber wie schwierig es auch sein mag, die Grenze zu ziehen, und wie genau unter Zwang gehandelt werden mag, wo dieser bekannt ist: seit einigen Tagen ist durch leitende Instanzen der Tagespresse eine Anweisung gegeben worden, deren Befolgung die Leitungen und Redaktionen katholischer Zeitungen in Gegensatz bringt zu den eigenen

ving van het Katholiek beginsel. Uitdrukkelijk is in die lastgeving, welke het opnemen van advertenties voor de N. S. B. verplichtend stelt, gezegd, dat men zich niet op principiële gronden daartegen mag verzetten. Hier wordt door deze leiding zelf het beginsel tot punt van tegenstelling gemaakt. Hier kunnen de Katholieke Dagbladen niet meer toegeven, willen zij niet in strijd komen met het gebod van hun Bisschop, dat hen verbiedt, aan die Beweging belangrijken steun te verleenen. Nog is deze lastgeving niet geschied in een officiële verordening. Door middel van de Telex is ze als bericht aan de Dagbladen verstrekt. Wellicht komt het ook niet tot een officiële verordening. Des te beter. Maar indien het daartoe zou komen of zoo overeenkomstig dit Telexbericht op plaatsing van advertenties voor de N. S. B., wordt aangedrongen, zelfs onder bedreiging van zware boete of van schorsing of zelfs opheffing van het betreffende Dagblad, dan moeten de Directies en in overeenstemming met dezen de Redacties voor wat artikelen van dezelfde strekking betreft, indien zij prijs stellen op het katholieke karakter van haar Dagblad, dit beslist weigeren. Het kan niet anders. De grens is hiermee bereikt. Ik vertrouw, dat de Katholieke Dagbladen met betrekking tot dit open feit zonder aarzeling het katholieke standpunt zullen handhaven. Hoe strakker allen hier één lijn volgen, hoe sterker zij staan.

U begrijpt, dat ik dit niet schrijf dan na rijp beraad en na bespreking met andere leidende personen en met Zijn Hoogw. Exc. den Aartsbisschop. De leidende instanties in het Dagbladwezen mogen vrij kennis nemen van dit standpunt. Erkennen zij dit niet, dan maken zij de Katholieke Dagbladen onmogelijk en houden deze op te bestaan, zoo niet materiëel, dan zeker formeel met het gevolg, dat, zoo zij materiëel blijven bestaan, zij niet meer op de overtuigde Katholieke lezers en abonnees hebben te rekenen en eerloos ondergaan. Het zal zeer zeker hard zijn voor velen, die daaraan tot heden een eervolle en loonnende betrekking hadden; de verantwoordelijkheid voor de gevolgen rust alleen op degenen, die het geweten van Directie en Redactie tegen alle beloften in geweld zouden aandoen. Voor alsnog kan ik moeilijk aannemen, dat de verantwoordelijke instanties zoover zullen gaan. Doen zij het, God

Prinzipien. Ausdrücklich ist in dieser Weisung, die die Aufnahme von Anzeigen der national-sozialistischen Bewegung (NSB) zur Pflicht macht, gesagt, daß man sich nicht aus Gewissensgründen widersetzen darf. Hier wird durch diese Führung das Gewissen selbst zum Diskussionspunkt gemacht. Hier können die katholischen Tageszeitungen nicht mehr nachgeben, wenn sie nicht in Gegensatz zum Gebot ihres Bischofs treten wollen, das ihnen verbietet, der Bewegung bedeutende Hilfe zu leisten. Noch ist diese Anweisung nicht in einer amtlichen Verordnung gegeben worden. Sie wurde vielmehr als Telexbericht den Zeitungen zugestellt. Vielleicht kommt es auch nicht zu einer solchen amtlichen Verordnung. Desto besser. Sollte es aber dazu kommen, oder sollte mit Berufung auf diesen Telexbericht eine Veröffentlichung von Anzeigen für die NSB erzwungen werden, selbst unter Androhung von Buße, Einstellung oder sogar Aufhebung der betreffenden Zeitung, dann müssen die Direktoren und in Übereinstimmung mit diesen die Redaktionen die Veröffentlichung von Beiträgen dieser Art, des katholischen Charakters ihrer Zeitung wegen, entschieden verweigern. Anders geht es nicht. Die Grenze ist hiermit erreicht. Ich vertraue, daß die katholischen Tagesblätter bezüglich dieser klaren Tatsache ohne Zögern den katholischen Standpunkt vertreten. Je fester hier alle einer Linie folgen, desto stärker sind sie.

Sie verstehen, daß ich dieses nicht ohne reife Überlegung und nach Rücksprache mit führenden Persönlichkeiten sowie mit Sr. Exzellenz, dem Erzbischof, schreibe. Die leitenden Verantwortlichen der Tagespresse sollen von diesem Standpunkt wissen. Erkennen sie ihn nicht an, dann machen sie katholische Tageszeitungen unmöglich, und diese hören auf zu bestehen, wenn auch nicht materiell, so doch sicher formell. Sie können folglich auch nicht mehr mit überzeugten Katholiken als Lesern und Abonnenten rechnen und müssen ehelos untergehen. Es ist sicher sehr hart für viele, die sich bis heute gerade hier verdienst- und ehrenvoll bemüht haben. Die Verantwortung für die Folgen liegt allein auf jenen, die den Gewissen von Direktionen und Redaktionen, entgegen allen Beteuerungen, Gewalt antun. Noch kann ich jetzt schwer annehmen, daß die verantwortlichen Stellen soweit gehen werden. Tun sie es: Gott spricht

spreekt het laatste woord en loont den trouwen knecht. Met de beste wenschen voor het Nieuwe Jaar.

P. Titus Brandsma O. Carm.

K 5309

das letzte Wort und belohnt den treuen Knecht. Mit den besten Wünschen für das neue Jahr.

P. Titus Brandsma O. Carm.

K 5309

Bijlage II. Het officiële schrijven van het episcopaat inzake de houding van de katholieke pers.

(Archief Aartsbisdom Utrecht, Pers, R. K. Pers I, dossier 3, 1942—1944).

Utrecht, 16 Januari 1942

AARTSBISDOM UTRECHT

Aan de Heeren Directeuren en Hoofdredacteurs der R. K. Bladen.

Wij zijn er Ons volkomen van bewust, in welke uiterst moeilijke positie de katholieke pers zich bevindt en welke groote economische belangen op het spel staan. Ook zouden Wij het ten zeerste betreuren, als de katholieke pers, met zooveel moeite en offers opgebouwd en die zooveel goeds gedaan heeft, zou moeten verdwijnen. Maar er zijn grenzen en Wij zouden geen bladen als katholiek kunnen erkennen, die een levensbeschouwing propageeren, die met de katholieke in strijd is. Deze zouden zelfs voor de katholieken nog veel gevaarlijker zijn dan neutrale of nationaalsocialistische bladen, omdat de geloovigen ten opzichte van deze gereserveerd staan, terwijl zij zouden meenen, dat die nationaal-socialistische levensbeschouwing voor hen aanvaardbaar is, als zij gepropageerd wordt door bladen van overigens katholieke strekking.

Het zou ook ergernis geven, als aan de katholieke journalisten toegestaan wordt het nationaal-socialisme te propageeren, wat aan anderen verboden is.

Daarom verklaart het Hoogwaardig Episcopaat uitdrukkelijk, dat het opnemen van advertenties van de N. S. B. in Uw bladen en eveneens van artikelen, welke geheel of ten deele, strekken om de N. S. B. te bevorderen (tenzij zij met betrekking daartoe doeltreffend zijn verbeterd, gewijzigd of besnoeid), het katholiek karakter aan Uw blad ontnemt en dat zulks ook ter kennis van de gelovigen zal worden gebracht. Bij het opnemen van berichten en verslagen van natio-

Beilage II: Das offizielle Schreiben des Episkopates zur Haltung der katholischen Presse

(Archiv des Erzbistums Utrecht, Pers, R. K. Pers I, Dossier 3, 1942—1944).

Utrecht, 16. Januar 1942

ERZBISTUM UTRECHT

An die Herren Direktoren und Chefredakteure der katholischen Zeitungen.

Wir sind uns dessen vollkommen bewußt, in welcher äußerst schwieriger Lage sich die katholische Presse befindet und welche große ökonomische Belange auf dem Spiel stehen. Auch würden wir es äußerst bedauern, wenn die katholische Presse, die mit so viel Mühe und Opfern aufgebaut wurde und die so viel Gutes gestiftet hat, untergehen müßte. Aber es gibt Grenzen und wir können keine Zeitungen als katholisch anerkennen, die eine Lebensanschauung propagieren, welche im Gegensatz zur katholischen steht. Solche Blätter würden gerade für die Katholiken noch gefährlicher sein als neutrale oder national-socialistische Blätter, weil die Gläubigen diesen reserviert gegenüberstehen, während sie annehmen müssen, daß die national-socialistische Lebensauffassung vertretbar ist, wenn sie von Blättern katholischer Richtung propagiert wird.

Es würde auch Ärgernis geben, wenn den katholischen Journalisten zugestanden würde, den Nationalsozialismus zu verbreiten, was anderen verboten ist.

Darum erklärt der hochwürdige Episkopat ausdrücklich, daß die Aufnahme von Anzeigen und Artikeln der Nationalsozialistischen Bewegung, welche teilweise oder ganz die NSB fördern (es sei denn, daß sie in dieser Beziehung entsprechend verbessert, geändert oder gekürzt sind), den Zeitungen den katholischen Charakter nehmen und daß dies auch den Gläubigen zur Kenntnis gebracht werden wird. Bei der Aufnahme von Berichten und Artikeln von nationalsozialistischer

naal-socialistische zijde, waarvan de opname verplichtend wordt gesteld, moet de bron worden aangegeven. En het Hoogwaardig Episcopaat verklaart vervolgens, dat het niet in acht nemen van deze normen in het algemeen moet worden beschouwd als in belangrijke mate steun verleenend aan N. S. B., en dat de verantwoordelijke personen ook vallen onder daarop gestelde sancties.

Om een eensgezinde houding te bereiken, zou het Hoogwaardig Episcopaat het ten zeerste op prijs stellen via den Geestelijken Adviseur, Prof. dr. T. Brandsma, een schriftelijke verklaring te ontvangen, dat U als Directeur of Hoofddirecteur deze richtlijnen wilt volgen.

Met gevoelens van eerbiedige hoogachting,
Namens het Hoogwaardig Episcopaat,
Aartsbisschop van Utrecht.

Seite, die verpflichtend aufgenommen werden müssen, muß die Quelle angegeben werden. Der hochwürdige Episkopat erklärt ferner, daß die Nichteinhaltung dieser Normen im allgemeinen als eine bedeutende Hilfe für die NSB angesehen werden muß und daß die verantwortlichen Personen damit auch den dafür festgesetzten Sanktionen verfallen.

Um eine einheitliche Haltung zu erreichen, legt der hochwürdige Episkopat großen Wert darauf, über den geistlichen Berater Prof. Dr. Titus Brandsma eine schriftliche Erklärung zu erhalten, daß Sie als Direktor oder Chefredakteur diese Richtlinien befolgen wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
im Namen des hochwürdigen Episkopats
Erzbischof von Utrecht

Anmerkungen:

1. Zwei regionale Blätter mit vornehmlich katholischer Leserschaft veröffentlichten ausführliche Gedenkartikel: „De Gelderlander“ (Nimwegen) und „Twentsche Courant“ (Hengelo).
2. Für eine ausführlichere Darstellung vgl. die Biographien von Br. Meijer: Titus Brandsma. Bussum 1951; und H. W. F. Aukes: Het leven van Titus Brandsma. Utrecht-Antwerpen 1961.
3. Dieses Verzeichnis fand sich im Archiv des Erzbistums Utrecht: Pers I, R. K.; Pers III, Dossier 1 (Nederlandsche R. K. Journalistenvereniging 1902—1941). Wir danken an dieser Stelle dem Sekretär des Erzbistums, Herrn V. Zeman, sehr für seine Hilfe.
4. Das Rücktrittsgesuch von Kruitwagen wurde in der Bischofsversammlung vom 19. bis 20. Dezember 1934 behandelt (notulen bisschoppenvergaderingen, Archief Aartsbisdom Utrecht, boek IV, 1934—1942).
5. Dies waren Herr Dr. L. J. C. Beaufort OFM und Msgr. Dr. Th. Verhoeven. Die hier erwähnte Korrespondenz befindet sich im Archiv des Erzbistums Utrecht (s. Anmerkung 3).
6. Brief vom 26. Februar 1935 an den Episkopat (siehe Anmerkung 3).
7. „De Katholieke Pers“, Nr. 107 (15. März 1935).
8. Br. Meijer a. a. O., S. 349—364. Meijer stützt sich auf vier Beiträge, die J. Zwetsloot in: „De Journalist“ 1:1950, Nr. 9—12, veröffentlicht hat. Der gleiche Autor veröffentlichte in: „De Katholieke Pers“, Nr. 158 (September 1939) einen Artikel über Titus Brandsma zu dessen 40jährigem Professjubiläum.
9. Nach seiner Rückkehr gewährte Brandsma „De Gelderlander“ in Nimwegen ein Interview. „De Katholieke Pers“ Nr. 114 (15. Oktober 1935) zitierte daraus. Brandsma scheint sich vor allem für die Berichterstattung durch Radio und Film in den Vereinigten Staaten interessiert zu haben.
10. Mündliche Mitteilungen von W. A. M. van der Kallen aus Bussum, der Sekretär dieser Kommission war. Er ist das einzige noch lebende Mitglied. Die Kommission bestand ferner aus folgenden Herren: Prof. Dr. Titus Brandsma (Vorsitzender), C. M. Dosker, L. J. M. Hazelzet, Drs. H. C. M. Wijffels. Zur Geschichte der ANP vgl. M. Rooij: Het dagbladbedrijf in Nederland. Een economisch-sociaal beeld. Leiden 1956, S. 404 f.

In „De Katholieke Pers“ Nr. 106 (15. Februar 1935) erschien ein Artikel über die Animositäten zwischen Presse und Hörfunk. „Man fürchtet die Gefahr, daß der Hörfunk die Bedeutung der Zeitung als Nachrichtenorgan mehr und mehr zurückdrängt, so daß ein Kulturorgan wie der Hörfunk Grund zur Vernichtung eines anderen Kulturorgans, der Presse, wird“, heißt z. B. ein Satz dieses Artikels. Die Direktoren der Zeitungen fürchteten die Werbemöglichkeiten in den Blättern des Hörfunks.

In „De Katholieke Pers“, Nr. 121 (15. Mai 1936) erschien ein Gedicht „Aan de Telex“ von Harrie van Rijthoven, das folgendermaßen endete:

Erhöre uns, Herr	„Aanhoor ons, Heer
Vernimm uns, Herr,	verhoor ons, Heer
Erlöse uns wieder	verlos ons weer
vom Telex, o Herr	van de telex, o Heer!“

H. F. A. Geise nannte Hörfunk, Film und Telex in einem Vortrag „die drei Musketiere, die den Kampf mit der Berichterstattung der Zeitung angeboten hätten, ein Streit, bei dem der alte, treue Zeitungsreporter wesentlich im Nachteil ist.“ („De Katholieke Pers“, Nr. 128 vom 15. Dezember 1936). W. A. M. van der Kallen von der ANP schrieb daraufhin in der Nr. 129 des Verbandsorgans eine „Apologie van de keukenmeid“ (Apologie des Küchenmädchens). Jede Zeitung könne das von ANP angebotene Nachrichtenmaterial auswählen, bearbeiten und eventuell kommentieren, meint er.

11. Es handelt sich um die Versammlungen vom 29. Juli 1936, 7. November 1936 und 13. Januar 1937. Die Niederschriften befinden sich im Archiv Titus Brandsma, Dossier 14 (pers), Karmelitenkloster Nimwegen (Doddendaal 20), Niederlande. Das dortige Archiv enthält nur Teile, solange sich die meisten Unterlagen für den Seligsprechungsprozeß in Rom befinden. Wir danken hier Drs. R. van Dijk O. Carm. und Dr. A. Staring O. Carm. für ihre Hilfe.
12. Bericht der Kommission „Bedrijfsfonds voor de Pers“ (Unternehmensfonds für die Presse), der sogn. Commissie-Rooij, Den Haag 1972.
13. Die Kommission meint, daß der KRO als katholischer Rundfunk wohl geschont werden muß, zumal er mit starker Konkurrenz zu kämpfen habe. Aus den Niederschriften wird deutlich, daß Titus Brandsma das Thema Presse-Radio bei der Versammlung am 7. November 1936 eingeleitet hat. Das Gleiche gilt zum Thema Zeitung-Zeitschrift für die Versammlung vom 13. Januar 1937.
14. Das Thema Fernsehen wurde auch von einer staatlichen Kommission behandelt. Durch Verfügung Nr. 5 vom 18. April 1936 hatte der Innenminister schon eine Kommission mit dem Auftrag eingesetzt, die Entwicklung des Fernsehens zu untersuchen. Vgl. Verslag der televisie-commissie, eerste gedeelte. 's-Gravenhage, 1937. In England und Deutschland wurde bereits in den zwanziger Jahren an der Entwicklung des Fernsehens gearbeitet. 1936 wurden in Berlin bereits Programme von den Olympischen Spielen gesendet. Ein halbes Jahr vor England hatte man in Deutschland am 22. März 1935 bereits mit der Ausstrahlung des ersten Fernsehprogramms begonnen. Die Empfangsmöglichkeiten breiteten sich in England allerdings schneller aus: 1939 gab es dort 20 000 Fernsehempfänger während Deutschland nur 1000 und 1941 über 5000 Empfänger zählte. Vgl. Winfried B. Lerg: Zur Entstehung des Fernsehens in Deutschland, in: „Rundfunk und Fernsehen“, Hamburg 15 (1967), S. 348—375.
In den Niederlanden begann das Fernsehen am 2. Oktober 1951 nach einer Experimentierphase von zwei Jahren. 1953 waren 2500 Empfänger verkauft, 1957 wurden 100 000 gezählt, 1962 eine Million. 1972 haben 98% der über 12 Jahre alten Bevölkerung zuhause einen Fernsehempfänger.
15. Die Anfrage des KRO richtete sich an die Vereinigungen der katholischen Direktoren und Journalisten. Diese baten ihrerseits Titus Brandsma, eine Rundfunkansprache zu halten über das Thema: „Wert und Bedeutung katholischer Presse und die Notwendigkeit für jeden Katholiken, eine katholische Zeitung zu lesen“. Vgl. „De Katholieke Pers“ Nr. 119 vom 15. März 1936. Der Text der Ansprache ist in der gleichen Zeitschrift (Nr. 127 vom 15. November 1936) veröffentlicht.
16. Der Text findet sich in „De Katholieke Pers“ Nr. 153 (1. März 1939). Im Monatsblatt der NRKJV veröffentlichte Titus Brandsma insgesamt drei Artikel: „Nieuw Leven“ (Nr. 117, 15. Januar 1936), „Naschrift“ (Nr. 136, 15. August 1937), „Ons voorbeeld“ (Nr. 163,

Februar 1940). Die beiden ersten Beiträge behandeln Exerzitien für Journalisten, die 1936 und 1937 tatsächlich gehalten wurden. Der letzte Beitrag behandelte Franz von Sales, den Patron der katholischen Presse.

17. Joan Hemels: De journalistieke eierdans. Over vakopleiding en massacommunicatie. Assen 1972, S. 77—81 passim.
18. Ansprache und Diskussion sind veröffentlicht in: „De Katholieke Pers“ Nr. 144 (15. April 1938).
19. Veröffentlicht in: „De Katholieke Pers“ Nr. 157 (Juli-August 1939). Weitere Mitglieder waren: F. Schneiders (Berichterstatter), H. F. A. Geise, A. van Oorschot und H. N. Smits. Smits war seit dem 1. März 1927 Chefredakteur der westfriesischen Tageszeitung „Onze Courant“ in Hoorn. Vgl. „De Katholieke Pers“ Nr. 155 (Mai 1939). Der Text des Berichtes der (ersten) Kommission zur Rechtslage befindet sich im Archiv des nach 1945 gegründeten „Katholieke Nederlandse Journalistenkring“ (KNJK). Das Archiv der NRKJV („Nederlandsche Roomsche-Katholieke Journalistenvereniging“), die am 29. Januar 1903 rechtlich gegründet wurde, ist außer einer Mappe mit der Aufschrift „Vor dem Kriege“ verloren gegangen. Die Reste befinden sich seit 1972 in der „Nederlandse Persbibliotheek“ zu Amsterdam unter Nr. N 07.93 (492). Bei unseren Nachforschungen halfen uns N. G. Schrama aus Abcoude und A. L. G. M. van Oorschot aus Breda. Letzterer hat seine eigenen Unterlagen dem KNJK zur Verfügung gestellt, so daß die Unterlagen aus der Vorkriegszeit wahrscheinlich von ihm stammen.
20. „Richtlijnen voor de bespreking met de Directies van de positie der Journalisten, leden van de R. K. Journalistenvereniging“ vom 5. Mai 1939. Die fünf Richtlinien von Brandsma finden sich im Bericht der Kommission über die Rechtslage im Archiv KNJK sowie auch in den anderen hier angegebenen Archiven.
21. Vorsitzender war H. van Lamsweerde, Mitglied u. a. H. N. Smits, vgl. den Bericht in „De Katholieke Pers“ Nr. 156 vom 1. Juni 1939.
22. Die Kommission setzte sich folgendermaßen zusammen: H. F. A. Geise (Vorsitzender), H. N. Smits (Sekretär), Prof. Brandsma, H. van Lamsweerde, W. A. M. van der Kallen und A. van Oorschot.
23. Van Lamsweerde bezweckte einen Ausbau des bestehenden Vermittlungsrats. Am 5. Oktober 1938 fand auf Initiative der NRKJV die erste Zusammenkunft mit der Vereinigung der Niederländischen Tagespresse, der katholischen Direktorenvereinigung und dem NJK statt. Ziel war die Errichtung einer gemischten Kommission zum Studium der Rechtslage der Journalisten.
24. Brandsma und Smits haben nach der Korrespondenz im Archiv Titus Brandsma miteinander Verbindung gehabt. In diesem und auch im Archiv der KNJK fanden sich die hier benutzten Unterlagen. Das Dokument von Smits, datiert auf Gründonnerstag 1940, trägt den Titel „Ontwerp Minimum Urgentieprogram“ (Entwurf Minimum-Notprogramm) und das von Brandsma, datiert auf Ostern 1940, „Leidende gedachten bij de bevordering van een goede rechtspositie“ (Leitgedanken zur Förderung einer guten Rechtslage).
25. „Minimum urgentieprogram van de R. K. Journalistenvereniging“ vom 28. März 1940 (zweieinhalb Seiten).
26. Brief aus Amsterdam, wo Titus Brandsma sich wegen Krankheit aufhielt.
27. Korrespondenz im Archiv Titus Brandsma
28. A. J. van der Leeuw, Mitarbeiter beim „Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie“ (Reichsinstitut für Kriegsdokumentation) in Amsterdam hat eine kurze Übersicht der Geschichte der legalen Presse der Niederlande im Zweiten Weltkrieg veröffentlicht: *Revue d'Histoire de la Deuxième Guerre Mondiale*, 80:1970, S. 29—44. Der niederländische Text erschien in „Vrij Nederland“ vom 1. Mai 1971 unter dem bezeichnenden Titel: Die Geschichte der niederländischen Presse während der Besetzung ist mehr Zusammenarbeit als Widerstand.

Über die Geschehnisse 1940 hatte van der Leeuw im September 1972 einen Artikel in Vorbereitung, dessen Druckfahnen wir einsehen konnten. Da dem Verfasser die Unterlagen des Archivs des KNJK nicht bekannt waren und er das Archiv Titus Brandsma und das des Erzbistums Utrecht nicht benutzt hat, schien es uns notwendig, diesen Abschnitt

im wesentlichen aufgrund der neuen Archivfunde zu schreiben. Für die Chronologie haben wir mehrmals den Beitrag van der Leeuw herangezogen, der inzwischen erschienen ist unter dem Titel: *De gelijkschakeling van de Nederlandse persorganisaties in zomer en herfst van 1940*. In: „Studien over Nederland in oorlogstijd“. 's-Gravenhage 1:1972, S. 1—23.

29. Beide Briefe befinden sich im Archiv der KNJK
30. Der Plan für einen Presserat stammte von der Kontakt-Kommission als Alternative für den Plan einer Pressekommission auf kooperativer Grundlage. Dieser letzte Plan kam von dem schon Mitte Juni 1940 errichteten „Raad van Voorlichting“ der niederländischen Presse, einer Schöpfung von sowohl autoritär als auch geltungssüchtigen Personen mit Ambitionen. Die Kontaktkommission war gegen den Rat und seine Pläne. In Nachahmung des Rates setzte sich die Kontaktkommission eine bindende günstigere Arbeitsregelung für Journalisten als Ziel; ferner sollte sie das Verhältnis zur Obrigkeit regeln. Vgl. Van der Leeuw: *De gelijkschakeling*, a. a. O. S. 13 f.
31. Aukes a. a. O., S. 203.
32. A. J. van de Leeuw, *De gelijkschakeling* a. a. O., S. 11, Anmerkung 40 sagt, daß der römisch-katholische Journalistenverband „in ständiger Beratung“ mit seinem geistlichen Beirat Titus Brandsma „stand, so daß man annehmen kann, daß die Fusion die Zustimmung der kirchlichen Obrigkeit hatte“. Diese Begründung allein ist schwach; Titus Brandsma hat sich an jenem Tag sehr bemühen müssen, um die Gutheißung De Jongs zu bekommen. Nicht 1929, wie Van der Leeuw sagt, sondern 1931 fand die Diskussion über die Mitgliedschaft katholischer Journalisten im NJK statt. Das Dokument von 1931 wurde auch nicht „zurückgezogen“. Das Weiterbestehen der NRKJV ist deutlicher als van der Leeuw darstellt.
33. Ausführlicher siehe: Van der Leeuw, *De gelijkschakeling* a. a. O., S. 16.
34. Brief vom 17. Juli 1942. Archiv KNJK. Nach van der Leeuw finden sich die Notizen der Versammlung vom 11. November im Archiv Persgilde-NJK, Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie in Amsterdam (*De gelijkschakeling*, S. 18, Anmerkung 73).
35. „De Katholieke Pers“ erschien bis Nr. 166 (Mai 1940). Danach erschienen die Artikel katholischer Journalisten im Monatsorgan „De Journalist“ des NJK. Mit Beginn 1941 (Januar) wurde „De Nederlandsche Journalist“ das offizielle Organ des „Verbond van Nederlandsche Journalisten“. Das letzte Heft von „De Journalist“ (Nr. 573) erschien am 30. Januar 1941.
36. Brief von Titus Brandsma an die Bischöfe der Niederlande vom 23. September 1941. Archiv Erzbistum Utrecht, Pers I, R. K. Pers III, Dossier 2.
37. Beigefügt wurde ein Brief des Sekretärs des Bistums Roermond, Th. van der Marck, an den Sekretär des Erzbistums Utrecht, Dr. J. A. Geerdinck, über die betreffende Frage. De Jong schreibt, daß auch der Chefredakteur und ein Direktionsmitglied der katholischen Tageszeitung „De Tijd“ bei ihm waren, um über die Veröffentlichung national-sozialistischer Anzeigen zu sprechen. Die beiden sind m. E. Herr L. G. A. Schlichting und J. Boerrigter. Eine Kopie des Briefes vom 27. Dezember 1941 befindet sich (genau wie die anderen Quellen, wenn nicht anders angegeben) im Archiv des Erzbistums, Pers I, R. K. Pers III (1937—1944).
38. Für katholische Zeitungsdirektoren, Journalisten, Leser und Klerus galt als katholische Zeitung ein Blatt, das einen bischöflichen Zensor hatte.
39. Am 2. Mai 1938 hatte der Bischof von Den Bosch Brandsma zum Zensor für „De Gelderlander“ ernannt (Ernennungsschreiben im Archiv Titus Brandsma).
40. Aukes a. a. O., S. 308, nennt den 31. Dezember, Meijer wiederum (a. a. O., S. 383) gibt als Datum den 30. Dezember. In den Aufzeichnungen der Protokolle Titus Brandsmas durch die Deutschen steht 30. Dezember mit einem Fragezeichen. Meines Erachtens ist der 31. Dezember das richtige Datum. Die Kopien des Verhörs befinden sich im Archiv des Erzbistums Utrecht, Pers I, R. K., Pers III, Dossier 2 (1940—1942).
41. Vgl. Meijer a. a. O., S. 383—384.
42. Handschriftlich ist bei dem Exemplar des Erzbistums Utrecht die Frage notiert, ob die erzwungene Ankündigung einer N. S. B.-Versammlung tatsächlich eine bedeutsame Hilfe darstellt.

43. Brief vom 13. Januar 1942. Archiv des Erzbistums. (Vgl. Anmerkung 40).
44. Titus Brandsma hat während seiner Verhöre durch die Deutschen über seine Rundreise vom 2. bis 9. Januar 1942 berichtet. Daraus kann man folgende Übersicht aufstellen (Die Reihenfolge der Besuche an einem Tage ist willkürlich):
2. Januar: „De Tijd“ (Amsterdam), „Leidsche Courant“ (Leiden), „Utrechtsche Courant“ (Utrecht) und der WBischof von Haarlem.
3. Januar: „Dagblad van Noord-Brabant en Zeeland“ (Breda), „Nieuwe Tilburgsche Courant“ (Tilburg), „Noord-Brabantsche Courant“ (‘s-Hertogenbosch), den Bischof von Breda und den Sekretär des Bistums Den Bosch.
5. Januar: „Brabantsch Nieuwsblad“ (Roosendaal), „Dagblad voor het Zuiden“ (Eindhoven), „Nieuwe Delftsche Courant“ (Delft).
6. Januar: Bischof von Roermond, „Nieuwe Koerier“ (Roermond), „Nieuwe Venlosche Courant“ (Venlo).
8. Januar: „Limburger Koerier“ (Maastricht) und „Limburgsch Dagblad“ (Heerlen).

Die folgenden Zeitungen hatte Brandsma wohl auf seiner Liste von 17 Zeitungen, die wir in seinem Archiv fanden, aber er hat sie nicht besucht: „De Residentieode“ (‘s-Gravenhage), „De Zuid-Willemsvaart“ (Helmond) und „De Kennemer“ (Beverwijk). Erstere Zeitung war national-sozialistischen Gedanken ziemlich offen. Von den Deutschen verboten waren folgende katholische Tageszeitungen: „De Masbode“ mit allen Kopfblättern (ab 4. Februar 1941), „Ons Norden“ (ab 1. Februar 1941), die folgenden Kopfblätter von „De Tijd“ und „De Nieuwe Dag“: Dagblad van Arnheim, Dagblad van Twenthe, Gooische Courant, Nieuwe Haarlemsche Courant, Noorderpost und Het Centrum (ab 1. Oktober 1941). Weiter die folgenden Kopfblätter der westfriesischen Tageszeitung „Onze Courant“: Alkmaarsch Dagblad und Schager Dagblad, sowie die Kopfblätter „Nieuwe Limburger Koerier“ und „De Limburger“ von „Het Limburgsch Dagblad“ sowie das „Nieuwsblad van het Zuiden“ — alle ab 1. Oktober 1941. Am 4. Oktober 1941 stellten „De Volkskrant“ und das „Noord-Hollandsch Dagblad“, ein Kopfblatt von „De Nieuwe Dag“, ihr Erscheinen ein.

Am 15. Oktober 1941 erschien neu das „Brabantsch Nieuwsblad“ nach einer Fusion mit „De Zoom“ und „De Grondwet“. Ende 1941 wurden „Het Huisgezin“ und die „Provinciale Noord-Brabantschen en ‘s-Hertogenbosse Courant“ zu einer Fusion gezwungen, ebenso wie „Het Eindhovens Dagblad“ und die „Meijerijische Courant“, die zum „Dagblad voor het Zuiden“ wurden.

Mitte Oktober 1941 waren noch folgende Fusionen geplant: die „Nieuwe Delftsche Courant“ und ihre Nebenausgabe „De Westerode“ mit „De Residentieode“, das westfriesische Tageblatt „Onze Courant“ mit „Het Dagblad voor West-Friesland“ (am 15. Oktober 1941 aus einer Fusion zwischen „Enkhuizer Courant“ und „Nieuwe Hoornsche Courant“ entstanden) und das „Utrechtsch Dagblad“ mit „Utrechtsch Nieuwsblad“. Die Zeitungen „Dagblad voor West-Friesland“ und „Utrechtsch Nieuwsblad“ waren keine katholischen Zeitungen.

Diese Angaben entstammen einer Übersicht vom 17. Oktober 1941 (datiert aus Amsterdam), die sich im Archiv Titus Brandsma in Nimwegen fand.

45. Irgendjemand hat dem Erzbischof eine ausführliche Notiz besorgt. (Archiv Erzbistum Utrecht, a. a. O., Dossier 3, 1942—1944). Es ist auch möglich, daß die Notiz über Titus Brandsma nach Utrecht gekommen ist. Möglicherweise stammt der Text vom katholischen Chefredakteur oder dem Direktor der „Noord-Brabantsche Courant“, die Brandsma am 3. Januar in Den Bosch besucht hatte (A. A. M. van Roosmalen oder H. C. M. Wijffels). Der Verfasser findet es unter den heutigen Umständen ungerecht, noch von „katholischen Zeitungen“ zu sprechen. Ferner erinnert das Papier ausführlich an die Verantwortlichkeit für die Arbeitsbeschaffung für diejenigen, die bei katholischen Tageszeitungen tätig sind. Nur bei äußerster Notwendigkeit und durch die Prinzipien gezwungen dürften die Katholiken ihr einziges gesellschaftliches Terrain aufgeben. Seiner Meinung nach soll der katholische Einfluß in der Presse ganz ausgeschaltet werden, umsomehr, als die früher als katholisch geltenden Zeitungen in ihrer Haltung nicht einheitlich sind. Zum Schluß bittet er um ein offizielles Schreiben.

46. Brief vom 14. Januar 1942. Archiv Erzbistum a. a. O., Dossier 2.

47. Brief vom 15. Januar, ebda.

48. Besteht hier vielleicht eine Verbindung zwischen dieser Ergänzung und der in Anmerkung 45 genannten Notiz?
49. Vgl. Aukes a. a. O., S. 221 und Meijer a. a. O., S. 390 ff.
50. Willy Janke war bis Ende 1942 Presseattaché in Den Haag. Mit ihm blieb Schlichting lange „on speaking terms“. Er hat dadurch das eine oder andere erreicht, auch für die „Tijd“. Am 8. Mai 1943 mußte Schlichting dann aber doch De Jong mitteilen, daß auch er aus dem Berufsregister der Journalisten gestrichen war. Vgl. Art. 7 des „Besluit van den Secretaris-Generaal van het Departement van Volksvoorlichting en Kunsten betreffende het beroep van Journalist“ (sgn. Schriftleiterverordnung).
51. Brief im Archiv Erzbistum Utrecht, a. a. O.
52. L. J. Rogier, Canasius' actuele betekenis. In: „Numaga“ 19:1972, Nr. 1, S. 1—6, hier S. 2.
53. In: Het verzet van de Nederlandsche Bisschoppen tegen nationaalsocialisme en Duitsche tyrannie. Herderlijke brieven, instructies en andere documenten, ingeleid en uitgegeven door mag. dr. S. Stokman ofm. Utrecht 1945, S. 200.
54. Ebda. S. 290—292, hier S. 291. 1975 hoffen wir eine Monographie publizieren zu können, in der u. a. die Haltung der Bischöfe gegenüber der katholischen und nichtkatholischen Presse in den Niederlanden von 1870 bis heute analysiert werden soll.

SUMMARY

Basing his examination on new archive studies, the author weighs the importance of Titus Brandsma in the work of the Catholic Press in the Netherlands between 1935 and 1945. He concludes that, even before 1940, Brandsma was one of the few who spoke out constantly for the improvement of the juridical position and the status of the Catholic Journalists.

After the beginning of World War II, through his open-eyed activity Brandsma persuaded the Dutch Bishops to reject the German Press Politic in the Netherlands. In spite of this, the author attributes the decline of the Catholic Press in the Netherlands to the tardiness of the Bishops in coming to decisions on a clear standpoint, to the lack of regard given by the directors of the Catholic Papers to the economic situation, and the lack of interest on the part of the Catholic readers. Journalists, including the Catholics, had lost confidence in the Liberal-Conservative leaders before the German invasion of 10th May, 1940, and were, therefore, more easily a prey to the promises made by the occupying powers.

R É S U M É

Prenant pour base de travail de récentes études d'archives, l'auteur considère l'importance de Titus Brandsma dans l'oeuvre de la Presse Catholique aux Pays-Bas entre 1935 et 1945. Il conclut que, déjà avant 1940, Brandsma fut l'une des rares personnes à s'exprimer constamment en faveur de l'amélioration de la position juridique et sociale des journalistes catholiques.

Peu après le début de la 2^e Guerre Mondiale, Brandsma, par son attitude clairvoyante, persuada les évêques hollandais de refuser la presse politique allemande aux Pays-Bas. En dépit de ceci, l'auteur attribue le déclin de la Presse Catholique aux Pays-Bas à la lenteur des évêques à parvenir à des décisions sur un point de vue clair, au manque d'attention prêté par les directeurs des journaux catholiques à la situation économique, et au manque d'intérêt de la part des lecteurs catholiques. Les journalistes, catholiques y compris, avaient perdu confiance en les dirigeants libéraux-conservateurs avant l'invasion allemande du 10 mai 1940 et furent pour cette raison plus facilement la proie des promesses faites par l'occupant.

RESUMEN

El autor, que fundamenta su estudio en nuevos trabajos de archivo, analiza la influencia de Titus Brandsma en la prensa católica holandesa del año 1935 al 1945. Llega a la conclusión de que Brandsma — incluso en 1940 — era ya uno de los pocos que estuvo permanentemente en pro de mejorar la posición jurídica y el status mismo de los periodistas católicos.

Después del comienzo de la segunda guerra mundial Brandsma convenció con sus advertencias a los obispos holandeses para que rechazaran en Holanda la política periodística alemana. No obstante el autor imputa la caída de la prensa católica en Holanda a la lentitud del episcopado en decidirse por una actitud definida, a la insuficiente atención prestada por los directores de periódicos católicos a la situación económica y al poco interés de los lectores católicos. Los periodistas, incluidos los católicos, habían perdido la confianza en los dirigentes liberal-conservadores ya antes de la invasión alemana del 10 de mayo de 1940 y por ello fueron presa fácil de las promesas que les hicieron las fuerzas de ocupación.